

**Große Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 7. Juli 2025  
und Mitteilung des Senats vom 23. September 2025**

**"Prognosen, Provisorien und Planungsversagen:  
Die schulische Kapazitätsentwicklung des Senats Bovenschulte"**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadtgemeinde Bremen hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu erheblichen Herausforderungen in der Schulkapazitätsplanung und der Bereitstellung von entsprechendem Schulraum geführt. Fach- und Differenzierungsräume werden zunehmend zweckentfremdet, um die Beschulung aller schulpflichtigen Kinder überhaupt noch sicherstellen zu können. Hektische Ad-hoc-Maßnahmen vor Beginn neuer Schuljahre, wie etwa kurzfristige Raumumwidmungen und die Anmietung teurer Containeranlagen oder ehemaliger Büroimmobilien, sind für regelmäßige Gäste der Deputation für Kinder und Bildung zu einem vertrauten Bild geworden. Ursprünglich als temporäre Lösung gedacht, gibt es mittlerweile kaum mehr einen öffentlichen Schulstandort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, an dem keine Container-Anlage auf dem vormaligen Pausenhof steht. Schon jetzt werden über 60 Containeranlagen allein in der Stadtgemeinde Bremen dauerhaft zur Beschulung genutzt, davon 46 zur Miete – mit Mietkosten von über 1,1 Millionen Euro monatlich (vgl. Drs. 21/1148) – Tendenz steigend.

Diese überaus besorgniserregende Entwicklung deutet darauf hin, dass es dem Bremer Senat in der jüngeren Vergangenheit nicht ansatzweise gelungen ist, den realen Schulplatzbedarf ausreichend vorausschauend zu antizipieren und entsprechend frühzeitig darauf zu reagieren. Zwar ergibt sich aus der Anpassung der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, welche der zugehörigen Fachdeputation bereits im Juni 2022 vorgelegt wurde (vgl. VL 20/6607), eine durchaus ambitionierte Ausbauplanung (z. B. 4.262 zusätzliche Grundschulplätze und 8.309 Plätze in der Sekundarstufe I). Diese virtuellen Ziele wurden jedoch in den Folgejahren nur in sehr überschaubarem Umfang tatsächlich in Form von realer Bautätigkeit schulische Wirklichkeit.

Vielmehr musste Jahr für Jahr, angesichts von innerbehördlich offenbar nicht vorhergesehenem kurzfristigem Bedarf an Schulplätzen in einzelnen Planbezirken und Standorten, in steter Regelmäßigkeit von den Maßgaben der Schulstandortplanung sowie von standortbezogenen politischen Beschlüssen abgewichen werden – zum Leidwesen vor allem der hiervon betroffenen Schulgemeinschaften und den Bremer Schülerinnen und Schülern, die fortan etwa auf ihren Chemieraum verzichten mussten. Letztmalig sah sich die städtische Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Mai-Sitzung mit einer derartigen Vorlage unter dem Titel „Erforderliche Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2025/26 (...)“ (VL 21/4734) konfrontiert.

Es soll bei alledem keineswegs unerwähnt bleiben, dass die ungesteuerte Migration der zurückliegenden Jahre und der maßgeblich hierdurch bedingte starke Aufwuchs an Schülerzahlen zahlreiche deutsche Kommunen und Schulträger gleichermaßen vor enorme Herausforderungen stellt. Klar ist aber, dass Bremen hier überproportional belastet ist und dass das politische Handeln des Bremer Senats diesen Umstand noch weiter willentlich befördert hat. Besonders auf die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung hat diese Entwicklung wie ein Katalysator gewirkt, der verwaltungsinterne Missstände und planerische Unzulänglichkeiten, die mutmaßlich bereits seit Jahren bestehen, mit Rasanz zutage gefördert hat.

In der jüngsten Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung wurde im Rahmen der Beratungen der Einschulungszahlen zum kommenden Schuljahr 2025/2026 (VL 21/4701) sowie zu den Anträgen im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen (VL 21/4717) einerseits deutlich, dass es offenbar abermals gelungen sei, allen Schülerinnen und Schülern einen Platz an einer hiesigen Schule der Primar- bzw. Sekundarstufe zu vermitteln, obgleich unter großen behördlichen Anstrengungen und erheblichen Flexibilitätseinsparungen der jeweiligen Schulen ~~Es wurde~~ aber gleichzeitig sowohl von Seiten der

Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wie von Seiten der Deputierten unterschiedlicher Fraktionen die besorgniserregende Einschätzung geäußert, dass die Kapazitäten an den bestehenden Schulstandorten nunmehr gänzlich erschöpft seien und daher größerer Handlungsdruck als jemals zuvor bestünde. Auch die prognostizierten Schülerhöchststände für die Jahre 2028 bis 2031 lassen befürchten, dass sich der Druck auf das System Schule noch weiter verschärfen wird. Dabei treten bildungspolitische Zielsetzungen und finanzpolitische Handlungsspielräume immer stärker in Konflikt zueinander. Nur wenn sich der Senat des Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte nun umgehend auf Grundlage einer reliablen Entscheidungsgrundlage auf das weitere Vorgehen beim Kapazitätsausbau der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verständigt, kann hoffentlich in absehbarer Zeit auch tatsächlich wieder über das erklärte politische Ziel gesprochen werden, die hiesige Bildungsqualität im engeren Sinne zu verbessern. Vorerst kann es aber nur darum gehen, die basale Schulpflicht mit entsprechenden Kapazitäten abzusichern.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

#### I. Primarstufe

1. Welche schulischen Platzkapazitäten stehen aktuell im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (Stichtag 01.07.25)?

Die Platzkapazitäten im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Als Stichtag wurde abweichend von der Anfrage der 11. August 2025 gewählt, also der Beginn des Schuljahres 2025/26.

Ausgewiesen wird die Gesamtzahl der Klassenverbände sowie der rechnerisch verfügbaren Schulplätze in den Jahrgangsstufen eins bis vier. Grundlage der Berechnung sind die Klassengrößen gemäß der zuletzt beschlossenen Kapazitätsrichtlinie 2025/26 (VL 21/4017).

Die dargestellten Kapazitäten bilden nicht die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da nicht jeder Klassenverband vollständig ausgelastet ist. Dies hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, wie etwa Fortzügen von Familien, Rückstellungen bei der Einschulung oder unterschiedlichen Schulweglängen, die einer optimalen beziehungsweise vollständigen Ausschöpfung der Kapazitäten an einzelnen Standorten entgegenstehen. Im Gegenzug müssen für unterjährige Aufnahmen, u.a. aus den Migrationsbewegungen, Schulplätze vorgehalten werden.

Region / Planbezirk	Anzahl Klassenverbände	davon Inklusion	Anzahl Plätze lt. Kap.RL 2025/26
<b>Region Süd</b>	<b>237</b>	<b>44</b>	<b>5.275</b>
Neustadt	72	12	1.644
Obervieland	63	12	1.386
Huchting	74	8	1.621
Woltmershausen	28	12	624
<b>Region Mitte</b>	<b>167</b>	<b>28</b>	<b>3.809</b>
Mitte/östliche Vorstadt	48	12	1.080
Schwachhausen	63	8	1.496
Vahr	56	8	1.233
<b>Region Ost</b>	<b>246</b>	<b>52</b>	<b>5.538</b>
Horn/Borgfeld/Oberneuland	76	20	1.800
Osterholz	94	20	2.014
Hemelingen	76	12	1.724
<b>Region West</b>	<b>179</b>	<b>51</b>	<b>3.899</b>
Findorff / Walle	88	20	1.987
Gröpelingen	91	31	1.912
<b>Region Nord</b>	<b>224</b>	<b>46</b>	<b>4.880</b>
Burglesum	67	12	1.500
Veegesack	77	16	1.639
Blumenthal	80	18	1.741
<b>Gesamt</b>	<b>1.053</b>	<b>221</b>	<b>23.401</b>

2. Welche Maßnahmen (Schulneubauten, Erweiterung bestehender Schulstandorte, Anmietungen, mobile Bauten etc.) sind wo vom Senat vorgesehen, um identifizierte Spitzenbedarfe kurzfristig abdecken zu können?

Maßnahmen und deren Umsetzungsstand zur kurzfristigen Deckung von Spitzenbedarfen bis zum Schuljahr 2029/30 sind der Anlage 1, Spalten H und I zu entnehmen.

3. Welche grundlegenden Bedarfsprognosen, was Schulplatzkapazitäten an öffentlichen Schulen der Primarstufe anbelangt, liegen dem Senat jeweils vor für das Jahr
- 2026;
  - 2027;
  - 2028;
  - 2029;
  - 2030;
  - 2031;
  - 2032

Dem Senat liegen derzeit nur kleinräumige Prognosezahlen für die erwartete Schüler:innenzahl an öffentlichen Grundschulen für den Zeitraum bis 2030 vor, die Grundlage der 2022 zuletzt beschlossenen Schulstandortplanung waren (Spalte B der Anlage 1). Diese Zahlen auf Grundlage des Zensus 2011 können aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen wie der mit der Neugründung von Schulen verbundenen Verschiebung zwischen Einzugs Grenzen und Planbezirken und auch aufgrund globaler Entwicklungen, etwa der Ukraine-Krise mit all ihren Folgen, keine verlässlichen Prognosen mehr liefern. Aktuelle kleinräumige Daten auf Basis des Zensus 2022 liegen seit dem 15.09.2025 vor. Nach Vorlage der Prognosen soll eine

Fortschreibung der Schulstandortplanung bzw. Schulentwicklungsplanung mit einem Planungshorizont bis in die 2030er Jahre erfolgen.

Für die kurzfristige und mittelfristige Bedarfsplanung bis zum Schuljahr 2029/30 werden aufgrund dessen derzeit die Meldezahlen des Einwohnermeldeamtes (EMA-Zahlen) herangezogen, die in Spalte C der Anlage 1 als Planzahl dargestellt sind. Dargestellt wird die Anzahl der zum jeweiligen Schuljahr schulpflichtigen gemeldeten Kinder im Planbezirk.

Die Prognosezahlen (Spalte B) sowie die EMA-Zahlen (Spalte C) sind somit nicht direkt zu vergleichen.

Die Anzahl der schulpflichtigen gemeldeten Kinder ist im Rahmen der Einschulungsplanung regelmäßig die verwendete Planzahl. Karenzzeitkinder (sog. „Kann-Kinder“) werden hierbei nicht berücksichtigt, da sich auf der Grundlage von Erfahrungswerten die Anzahl eingeschulter Karenzzeitkinder und zurückgestellter schulpflichtiger Kinder in etwa ausgleicht. Die Aufnahmekapazität der Grundschulen in freier Trägerschaft von stadtweit erfahrungsgemäß rund 365 Plätzen wird bei der Planung zunächst nicht in Abzug gebracht, da aufgrund der stadtweiten Anwahl dieser Schulen nicht planbezirksgenau antizipiert werden kann, inwiefern sich die Aufnahmen mindernd auf den Kapazitätsbedarf an den öffentlichen Schulen auswirken.

Für die Berechnung der Platzzahlen werden die Klassengrößen gemäß der Kapazitätsrichtlinie für das Schuljahr 2025/26 zugrunde gelegt. Bei zusätzlichen inklusiven Klassen im Bereich Geistige Entwicklung sinkt die durchschnittliche Klassenfrequenz, und verschlechternde Sozialindikatoren können die Klassenfrequenzen weiter reduzieren, sodass der tatsächliche Kapazitätsbedarf gegebenenfalls höher ausfallen kann.

In Spalte D der Anlage 1 wird die Platzkapazität dargestellt, die zum jeweiligen Schuljahr und im jeweiligen Planbezirk durch die am Ende des vorausgegangenen Schuljahres abgegangenen vierten Klassen frei wird. Es wird nicht die tatsächliche Anzahl der abgehenden Schüler dargestellt, sondern die Kapazität, die sich bei einer Auslastung gemäß Kapazitätsrichtlinie aus der Anzahl der abgehenden Klassenverbände ergibt.

In Spalte E der Anlage 1 wird die derzeit geplante zusätzliche Kapazität dargestellt, die in Addition zur freiwerdenden Kapazität die geplante Gesamtkapazität darstellt.

- a. 2026; s. Anlage 1
- b. 2027; s. Anlage 1
- c. 2028; s. Anlage 1
- d. 2029; s. Anlage 1
- e. 2030; Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich
- f. 2031; Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich
- g. 2032 Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich

4. Welche auf diesen Prognosen fußenden Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung sind aktuell von Seiten des Senats in Planung, bereits beauftragt oder in bautechnischer Umsetzung?

(Wir bitten bei der Beantwortung des vorstehenden Fragenkomplexes um detaillierte Informationen zu jedem einzelnen der fünfzehn Planbezirke innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, d. h. von „21 Neustadt“ bis „53 Blumenthal“, in tabellarischer Form, inklusive textlicher Erläuterung)

Der Schulstandortplan in seiner Beschlussfassung von 2022 wird weiterhin als abgestimmtes und beschlossenes Planwerk in seinen Grundzügen zu Grunde gelegt, bis eine überarbeitete Schulentwicklungsplanung vorliegt. Die Schulentwicklungsplanung soll für die verschiedenen Förderprogramme, wie Inklusion, Ganzttag, Start Chancen, neben den Kapazitätsbedarfen den ganzheitlichen Rahmen bilden. In einigen Planbezirken wurden seit 2022 aufgrund eingetretener und absehbarer Prognoseabweichungen Planungsanpassungen vorgenommen.

Die geplanten Maßnahmen, die jeweiligen Planungsanpassungen sowie der Umsetzungsstand sind in Anlage 2 dargestellt.

## II. Sekundarstufe I

5. Welche schulischen Platzkapazitäten stehen aktuell im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (Stichtag 01.07.25)?

Die aktuellen Platzkapazitäten im Bestand der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I sind nachfolgende in Klassenverbänden und Plätzen dargestellt. Als Stichtag wurde abweichend von der Anfrage der 11. August 2025 gewählt, also der Beginn des Schuljahres 2025/26.

Ausgewiesen wird die Gesamtzahl der Klassenverbände sowie der rechnerisch verfügbaren Schulplätze in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn (Oberschulen) bzw. fünf bis neun (Gymnasien). Grundlage der Berechnung sind die Klassengrößen gemäß der zuletzt beschlossenen Kapazitätsrichtlinie 2025/26 (VL 21/4017).

Die dargestellten Kapazitäten bilden nicht die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da nicht jeder Klassenverband vollständig ausgelastet ist. Dies hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, wie beispielsweise Fortzügen von Familien oder berücksichtigten Elternwünschen im Rahmen des Anwahlverfahrens, die einer optimalen beziehungsweise vollständigen Ausschöpfung der Kapazitäten an einzelnen Standorten entgegenstehen. Im Gegenzug müssen für unterjährige Aufnahmen, u.a. aus den Migrationsbewegungen, Schulplätze vorgehalten werden. Ein Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Willkommenschulen ist hier auch zu berücksichtigen.

Region / Planbezirk	Anzahl Klassenverbände	davon Inklusion	Anzahl Plätze lt. Kap.RL 2025/26
<b>Region Süd</b>	<b>234</b>	<b>143</b>	<b>5.355</b>
Neustadt	73	41	1.670
Obervieland	62	29	1.457
Huchting	73	52	1.651
Woltmershausen	26	21	577
<b>Region Mitte</b>	<b>231</b>	<b>91</b>	<b>5.668</b>
Mitte/östliche Vorstadt	99	30	2.497
Schwachhausen	79	19	2.037
Vahr	53	42	1.134
<b>Region Ost</b>	<b>281</b>	<b>194</b>	<b>6.514</b>
Horn/Borgfeld/Oberneuland	124	63	3.056
Osterholz	96	85	2.089
Hemelingen	61	46	1.369
<b>Region West</b>	<b>181</b>	<b>161</b>	<b>3.925</b>
Findorff / Walle	91	71	2.029
Gröpelingen	90	90	1.896
<b>Region Nord</b>	<b>244</b>	<b>196</b>	<b>5.429</b>
Burglesum	62	43	1.402
Vegesack	94	72	2.130
Blumenthal	88	81	1.897
<b>Gesamt</b>	<b>1.171</b>	<b>785</b>	<b>26.891</b>

6. Welche Maßnahmen (Schulneubauten, Erweiterungen bestehender Schulstandorte, Anmietungen, mobile Bauten etc.) sind wo vom Senat vorgesehen, um identifizierte Spitzenbedarfe kurzfristig abdecken zu können?

Maßnahmen und deren Umsetzungsstand zur kurzfristigen Deckung von Spitzenbedarfen sind der Anlage 3, Spalten H und I zu entnehmen.

7. Welche grundlegenden Bedarfsprognosen, was Schulplatzkapazitäten der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I anbelangt, liegen dem Senat jeweils vor für das Jahr
  - a. 2026;
  - b. 2027;
  - c. 2028;
  - d. 2029;
  - e. 2030;
  - f. 2031;
  - g. 2032

Eine kleinräumige Prognose für die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen auf Basis des Zensus 2022 liegt derzeit noch nicht vor, sodass langfristige Bedarfe in der Sekundarstufe I bislang nicht darauf gestützt werden können.

Für die kurzfristige und mittelfristige Kapazitätsplanung werden deshalb die IST-Schüler:innenzahlen der Grundschulen verwendet, also die aktuell im System der Grundschulen erfassten Schüler:innen pro Schule. Auf dieser Grundlage und unter Anwendung von Übergangsquoten aus den zurückliegenden Anwahlverfahren sowie unter Annahme konstanter Klassengrößen gemäß der Kapazitätsrichtlinie für das Schuljahr 2025/26 wird die Anzahl der erforderlichen Klassenverbände vorausgeplant.

Methodisch erfolgt die Planung hier nicht planbezirks-, sondern regionalbezogen, da Kinder stadtweit alle Sekundarschulen anwählen können; die Bedarfe werden stattdessen regional auch unter Berücksichtigung benachbarter Planbezirke betrachtet. Langfristige Bedarfe werden im Rahmen der neuen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes überprüft, sobald die Daten auf Grundlage des Zensus 2022 vorliegen.

Die Bedarfsprognosen sind der Anlage 2, Spalte C zu entnehmen.

Die kleinräumigen Prognosedaten auf der Basis des Zensus 2011 sind Spalte B zu entnehmen. Wie im Grundschulbereich können diese Zahlen aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen wie der mit der Neugründung von Schulen verbundenen Verschiebungen und auch aufgrund globaler Entwicklungen, etwa der Ukraine-Krise mit all ihren Folgen, keine verlässlichen Prognosen mehr liefern.

- a. 2026; s. Anlage 3
- b. 2027; s. Anlage 3
- c. 2028; s. Anlage 3
- d. 2029; s. Anlage 3
- e. 2030; Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich
- f. 2031; Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich
- g. 2032 Prognose erst nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung möglich

8. Welche auf diesen Prognosen fußenden Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung sind aktuell von Seiten des Senats in Planung, bereits beauftragt oder in bautechnischer Umsetzung? (Wir bitten bei der Beantwortung des vorstehenden Fragenkomplexes abermals um detaillierte Informationen zu jedem einzelnen der fünfzehn Planbezirke innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, d. h. von „21 Neustadt“ bis „53 Blumenthal“, in tabellarischer Form, inklusive textlicher Erläuterung)

Der Schulstandortplan in seiner Beschlussfassung von 2022 wird weiterhin als abgestimmtes und beschlossenes Planwerk in seinen Grundzügen zu Grunde gelegt, bis eine überarbeitete Schulentwicklungsplanung vorliegt. In einigen Planbezirken wurden seit 2022 aufgrund eingetretener und absehbarer Prognoseabweichungen Planungsanpassungen vorgenommen. Die geplanten Maßnahmen, die jeweiligen Planungsanpassungen sowie der Umsetzungsstand sind in Anlage 4 dargestellt.

### III. Bau und Finanzierung

9. Mit welchen überschlägigen finanziellen Kosten kalkuliert der Senat im Zusammenhang mit den unter I. und II. skizzierten Maßnahmen und Bauvorhaben in Gänze?

Eine verlässliche Gesamtkalkulation der Kosten ist nicht möglich, da für viele Maßnahmen noch nicht entschieden wurde, welche Bedarfsdeckungsoption – etwa Mobilbauten, Miete, Kauf oder ÖPP-Projekte – gewählt wird. Jede dieser Optionen hat unterschiedliche finanzielle Auswirkungen.

Bei der Bedarfsplanung werden zudem kapazitätsbedingte Ausbauten stets mit weiteren baulichen Anforderungen am Standort – etwa Ganztagsinfrastruktur, Inklusion oder Sanierung – abgestimmt, um wirtschaftliche Gesamtlösungen zu erreichen. Eine isolierte Kostengabe für die reine Kapazitätserweiterung ist deshalb in der Regel nicht möglich.

Mittels kennwertbezogener Hochrechnung und ausgehend von Maßnahmenumsetzungen durch bauliche Investition werden Gesamtkosten für das Schul- und Kitabauprogramm in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro für den Zeitraum von 15 Jahren ab 2024 angenommen. Hierzu wird auf die Anlage in der Senatsvorlage ([Vorgang VL 21/3790 - Bremische Bürgerschaft](#)) verwiesen. Anlage 1 bis 4 zu dieser Vorlage weisen einen baulichen Investitionsbedarf in Höhe von rd. 586 Mio. Euro auf. Davon entfallen ca. 497 Mio. Euro auf Maßnahmen im Planungsprozess und ca. 89 Mio. Euro auf in Ausführung befindliche Maßnahmen. Weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen werden im Rahmen der Bildungsbaugesellschaft (BiBau) umgesetzt, der in 2024 ein Eigenkapital von 300 Mio. Euro zugeführt worden ist.

- a. In welcher Höhe beinhaltet der Eckwertebeschluss vom 17.06.25 zu den Haushalten 2026/27 investive Ausgaben zur gezielten Finanzierung von derlei Maßnahmen der schulischen Kapazitätssteigerung?

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 wird eine Bündelung aller Baumaßnahmen und Planungsmittel des Schul- und Kitabaus im Produktplan 97 unter Fremdbewirtschaftung der SKB vollzogen. Diesem Bauprogramm wird ein jährliches Budget i.H.v. 60 Mio. € im Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen bleiben einzeln veranschlagt und werden über Deckungsfähigkeiten von einer globalen Haushaltsstelle des Produktplan 97 gespeist, auf der das Gesamtbudget veranschlagt ist. Unterjährig können Verschiebungen des Mittelabflusses bei einzelnen Maßnahmen für die Umsetzung anderer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der veränderte Mittelabfluss wird im Rahmen der regelmäßigen halbjährlichen Berichterstattung zum Bauprogramm dargestellt. Unterjährige Nachbewilligungen für eine Maßnahme bedürfen damit bspw. keiner separaten Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die Beschlüsse über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden für die Gesamtmaßnahme des Bauprogramms unter Budgeteinhaltung getroffen. So steht dem Bauprogramm in der Gesamtsicht der Betrag i.H.v. 60 Mio. € p.a. zur Verfügung, der überwiegend durch eckwertneutrale Verlagerungen der betroffenen Produktpläne (SKB, SF) dann als rechnerische Größe für Schul- und Kitabau bereitsteht. Ein Restbetrag i.H.v. 20,100 Mio. € in 2026 und 18,599 Mio. € in 2027 wird zusätzlich bereitgestellt.

Hinzu kommen die im Produktplan 21 eingestellten investiven Mittel aus den sog. SoPro-Maßnahmen in Höhe von rund 9,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 und 2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2027.

- b. Inwiefern trägt der Senat dem voraussichtlichen enormen Kostenvolumen mit der eigens gewählten Höhe der investiven Ausgaben innerhalb des besagten Eckwertebeschlusses adäquat Rechnung?

Siehe hierzu Antwort zu Punkt 9.a. Die Finanzierung der Folgekosten für die Jahre 2028 und 2029 wird im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung 2028/29 im Haushalt der beteiligten Ressorts sichergestellt.

10. Welche dauerhaften schulischen Kapazitätsausbauten wurden seit 2022 bereits in Betrieb genommen bzw. zumindest durch aktive Bautätigkeit begonnen (bitte getrennt nach Primarbereich und Sekundarstufe I ausweisen)?

Primarbereich

Fertiggestellt seit 2022:

Schule Gartenstadt Werdersee

Schule Kirchhuchting (Anmietung, Ersatzneubau i.V.m. Kapazitätserweiterung)

Schule Lessingstraße (Anmietung, neuer Schulstandort i.V.m. Kapazitätserweiterung)

Schule Humannstraße

Schule Oslebshauer Heerstraße

Schule Landskronastraße

Schule Alt-Aumund

Begonnen

Helene-Kaisen-Schule

Schule Sodenmatt

Schule Oberneuland

Schule am Alten Postweg (Ersatzneubau i.V.m. Kapazitätserweiterung)

Schule an der Nordstraße

Schule Fährer Flur (Ersatzneubau i.V.m. Kapazitätserweiterung)

Schule Farge-Rekum (Vorabmaßnahmen)

Schule am Pürschweg (Sanierung i.V.m. Kapazitätserweiterung)

Sekundarstufe I

Fertiggestellt seit 2022:

Oberschule Ohlenhof

Oberschule Lehmhorster Straße

Begonnen

Oberschule Schwachhausen (Universitätsallee)

Wilhelm-Kaisen-Oberschule

Oberschule Delmestraße

Oberschule Roter Sand

11. In welcher Rangfolge und zeitlichen Schrittigkeit sollen anstehende Schulbauprojekte, angesichts begrenzter finanzieller und bauplanerischer Kapazitäten, geplant, beauftragt, ausgeführt und fertiggestellt werden?

Die Rangfolge anstehender Schulbauprojekte wird anhand einer Vielzahl von Parametern gebildet, die sowohl den tatsächlichen Bedarf als auch die verfügbaren Ressourcen und äußere Rahmenbedingungen berücksichtigen. Ziel ist es, unter den gegebenen finanziellen und planerischen Rahmenbedingungen eine sachgerechte, ausgewogene und zukunftsorientierte Steuerung der Maßnahmen sicherzustellen. Dabei gelten insbesondere folgende Kriterien:

- Nachgewiesener langfristiger Bedarf

Vorrang erhalten Projekte, die auf einem belastbaren, langfristig prognostizierten Bedarf basieren. Dies betrifft insbesondere Standorte mit anhaltendem oder künftig wachsendem Schüler\*innenaufkommen.

- Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung

Projekte werden dahingehend bewertet, inwieweit sie zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze beitragen. Dabei wird die Realisierung echter neuer Kapazitäten vorrangig behandelt – vor der Ablösung temporärer Lösungen (z. B. Container) und vor rein qualitativen Verbesserungen ohne Kapazitätsausweitung.

- Wirtschaftlichkeit

Projekte mit einem günstigen Verhältnis von Investitionskosten pro Schulplatz werden bevorzugt. Zusätzlich fließt die potenzielle Einsparung durch den Wegfall kostenintensiver Interimslösungen in die Bewertung ein.

- Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten

Der Planungs- und Umsetzungsstand eines Projekts spielt eine wesentliche Rolle. Fortgeschrittene Maßnahmen mit bereits geleisteten Investitionen werden hinsichtlich möglicher finanzieller Nachteile durch einen Abbruch oder Aufschub besonders berücksichtigt.

- Finanzielle Rahmenbedingungen und Förderzeitfenster

Die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie die Nutzung zeitlich befristeter Förderprogramme beeinflussen die zeitliche Reihenfolge. Projekte mit klaren Förderperspektiven werden innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens priorisiert eingeplant und umgesetzt.

- Sanierungsbedarfe

Bei bestehenden Schulen mit erheblichem baulichen oder funktionalen Sanierungsbedarf werden Maßnahmen nach Dringlichkeit der Mängel und Auswirkungen auf den Schulbetrieb eingeordnet und priorisiert.

- Äußere Rahmenbedingungen

Stadtentwicklungsprozesse und besondere strukturelle Entwicklungen – wie etwa in neu entstehenden Quartieren (z. B. Überseestadt) – finden bei der Priorisierung ebenfalls Berücksichtigung. Dort, wo neue Schulstandorte integraler Bestandteil wachsender Stadtteile sind, werden Projekte im Einklang mit dem städtebaulichen Bedarf gesteuert.

- a. Welche der konkreten unter I. II. aufgelisteten Schulbauvorhaben, in welchen Planbezirken, haben nach Ansicht des Senats entsprechende Priorität und worin begründet sich diese jeweils im Detail?

Die unter der Beantwortung der Fragen 2 und 6 aufgelisteten Maßnahmen stellen nach derzeitigem Wissensstand einen Pfad zur Bereitstellung der erforderlichen Schulraumkapazitäten bzw. zur Deckung der Aufnahmebedarfe in den unmittelbar bevorstehenden Schuljahren dar. Vor diesem Hintergrund sind alle unter der Beantwortung der Fragen 2 und 6 aufgelisteten Vorhaben gleichermaßen prioritär.

Für die zur Beantwortung der Fragen 4 und 8 dargestellten Maßnahmen wird in den jeweiligen Tabellen in den Spalten H und I die jeweilige Priorisierung in der derzeitigen Bearbeitungsphase und eine Begründung unter Verweis auf die in der Beantwortung der Frage 11 dargestellten Kriterien ausgewiesen.

Nicht unter I und II aufgelistet sind u.a. Maßnahmen, die ausschließlich der Verbesserung des Gebäudezustands dienen, die aus programmatischen Gründen erforderlich sind (z.B. zum Beispiel Ausbaumaßnahmen für Ganztags- und Inklusion), Sporthallenneubauten oder Vorhaben, die die Sekundarstufe II betreffen. Über die Gesamtheit der laufenden Schulbaumaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen (SchuKi) berichtet, der Status im Hinblick auf die Priorisierung ist den entsprechenden Gremienunterlagen zu entnehmen ([VL 21/3822](#)).

- b. Welche überschlägigen Kosten sind mit der Planung, baulichen Umsetzung und schulischen Ausstattung dieser prioritären Vorhaben nach Einschätzung des Senats verbunden?

Für die Umsetzung der priorisierten, aber noch nicht zur Umsetzung beschlossenen Projekte des Schul- und Kita-Bauprogramms können überschlägig Gesamtkosten in Höhe von rd. 497 Mio. € angenommen werden.

Für Maßnahmen zur Deckung kurzfristiger Spitzenbedarfe im Rahmen des Sofortprogramms Schule (SoPro) werden aktuell überschlägig Kosten investiv und konsumtiv in Höhe von rund 90 Mio. Euro im Zeitraum bis 2030 angenommen.

12. Welche Aufgaben übernimmt die im Aufbau befindliche Bildungsbaugesellschaft (Schulbaugesellschaft) konkret im Rahmen der vorstehend bereits thematisierten Schulentwicklungsplanung in der Stadtgemeinde Bremen? Welche Zuständigkeiten liegen künftig bei ihr, welche verbleiben bei Immobilien Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung?

Die inhaltliche Verantwortung für Schulentwicklungsplanung und die pädagogische Steuerung liegt auch künftig bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Damit wird eine klare Aufgabenverteilung zwischen baulicher Realisierung einerseits und fachlich-pädagogischer Trägerschaft andererseits gesichert.

13. In welche der bereits laufenden Schulbauprojekte ist die Schulbaugesellschaft bereits in welcher Gestalt eingebunden und welche zusätzlichen Pilotprojekte oder priorisierten Baumaßnahmen wird sie darüber hinaus noch übernehmen?

Die Pilotgesellschaft „BiBau“ wird in sechs Schul- und Kitabauprojekten eingebunden, die bereits eine unterschiedlich weit fortgeschrittene Planungs- oder Bauphase durchlaufen und als erste praxisnahe Erfahrungen dienen sollen. Konkret handelt es sich um:

- Neubau einer vierzügigen Oberschule im Kämmerei-Quartier (Blumenthal)
- Ersatzneubau der Grundschule Fährer Flur (Vegesack)
- Neubau des Campus Sodenmatt (Huchting) mit dreizügiger Grundschule, Sporthalle und Kita
- Campus Hulsberg (Östliche Vorstadt): Erweiterung der Oberschule Schaumburger Straße, inklusive Sporthalle sowie Ersatzbau des Kinder- und Familienzentrums Betty-Gleim-Haus und Umbau eines Bestandsgebäudes für das Kinder- und Familienzentrum Humboldtstraße
- Neubau des Campus Osterholz mit dreizügiger Grundschule, vierzügiger Oberschule und Sporthalle (Osterholz)
- Ersatzneubau der Grundschule am Alten Postweg mit Kita und Sporthalle (Hemelingen)

Die Gesellschaft übernimmt diese Vorhaben als Pilotprojekte ab 2026, mit Fertigstellung und Vermietung in den Folgejahren (z. B. Vermietung ab 2027, Reinvestition ab 2028). Ziel ist es, durch diese frühe operative Einbindung, strukturelle und prozessuale Routinen für die künftige Bildungsbaugesellschaft zu etablieren.

14. Wie ist die personelle, organisatorische und finanzielle Ausstattung der Schulbau-gesellschaft geplant?

Die Bildungsbaugesellschaft wurde als GmbH & Co. KG mit einer Komplementär-GmbH gegründet, über die die Geschäftsführung erfolgt. Die Stadtgemeinde Bremen ist alleinige Gesellschafterin und hat ein Eigenkapital in Höhe von 300 Mio. Euro bereitgestellt, das als Grundlage für Investitionen dient. Über die personelle Ausstattung hinaus ist eine schrittweise organisatorische Verstärkung vorgesehen, um den wachsenden Projektumfang zu bewältigen.

a. Welche Erfahrungswerte aus vergleichbaren Gesellschaften in anderen Bundesländern wurden hierbei berücksichtigt?

In die Konzeption der BiBau sind z.B. Erfahrungen aus Hamburg eingeflossen.

b. An welche senatorische Dienststelle ist die Schulbaugesellschaft angegliedert?

Die BiBau ist dem Senator für Finanzen zugeordnet.

c. Wer übt die entsprechende Dienst- und Fachaufsicht über sie aus? SF/ BiBau

In Folge der rechtlichen Ausgestaltung der BiBau als GmbH und Co KG besteht keine originäre Dienst- und Fachaufsicht, es wird jedoch durch den Senator für Finanzen eine Steuerung durch das Beteiligungsmanagement, unterstützt durch die zuständigen Fachreferate ausgeübt. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwachen, kontrollieren und unterstützen. Dem Aufsichtsrat der BiBau werden Vertreter und Vertreterinnen der Ressorts Senator für Finanzen, Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei angehören.

15. Welche grundsätzlichen Steuerungseffekte und Beschleunigungen verspricht sich der Senat durch den Aufbau der Schulbaugesellschaft? Wie wird deren Wirksamkeit künftig evaluiert?

Von der Gründung der Bildungsbaugesellschaft und ihrer Entwicklung zur Zielgesellschaft erwartet der Senat eine deutliche Beschleunigung der Bauprozesse und eine effizientere Steuerung der Investitionen. Als eigenständige Gesellschaft kann sie schneller und flexibler agieren als die bestehenden Verwaltungsstrukturen, was sowohl Planungs- als auch Realisierungszeiten verkürzen soll. Gleichzeitig ermöglicht ihr Modell eine langfristige, lebenszyklusorientierte Betrachtung von Bildungsimmobilien, da Miet- und Finanzierungsmittel direkt wieder in Instandhaltung und neue Projekte zurückfließen. Im Rahmen des Reformprozesses ÖBSF (Beschluss des Senats vom 13.05.2025) werden konkrete Strukturen der Rollenverteilung und die Zusammenarbeit erarbeitet.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft wird anhand der Umsetzung der Pilotprojekte, der Einhaltung von Bauzeiten sowie der Entwicklung der Finanzströme evaluiert. Ab 2027 werden erste Mieteinnahmen erwartet, ab 2031 der vollständige Betrieb, sodass spätestens ab 2032 eine belastbare Bewertung der Leistungsfähigkeit möglich sein wird.

#### IV. Notmaßnahmen zur Kapazitätssteigerung

16. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis des Senats bereits Fachunterrichts- und Differenzierungsräume in allgemeine Klassenräume umgewandelt?
- a. An welchen Schulstandorten (Primar- und Sekundarstufe I) mussten derartige Maßnahmen notgedrungen in den zurückliegenden drei Jahren vollzogen werden?

Die konkrete Belegungsplanung der vorhandenen Räume liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen. Dabei treffen die Schulleitungen operative Entscheidungen über die Nutzung der Räume und über mögliche Umwidmungen von Fachunterrichts- oder Differenzierungsräumen in allgemeine Klassenräume. Die Schulverwaltung unterstützt die Schulen, indem sie die Rahmenbedingungen bereitstellt, etwa durch Informationen zum Gebäudebestand, Flächenstandards und bauliche Rahmenbedingungen, sowie durch Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen. Eine zentrale Erfassung zur Belegung einzelner Räume erfolgt nicht.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Raumbestand vieler Schulen historisch gewachsen ist. Räume, die derzeit als Fach- oder Differenzierungsräume genutzt werden, waren nicht immer für diesen Zweck vorgesehen. Üblicherweise erfolgt eine Analyse des Gebäudebestandes, um zu prüfen, inwieweit die Einrichtung zusätzlicher Klassenräume möglich und zumutbar ist. Maßgeblich sind hierbei unter anderem die Flächenstandards, die als Bestandteil der Baustandards des Senators für Finanzen festgelegt sind.

- b. An welchen Schulstandorten (Primar- und Sekundarstufe I) müssen derartige Maßnahmen notgedrungen zum Schuljahr 2025/26 vollzogen werden?

Die konkrete Belegungsplanung der vorhandenen Räume liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen. Eine zentrale Erfassung zur Belegung einzelner Räume erfolgt nicht.

- c. Welche Auswirkungen sieht der Senat hierdurch auf die Bildungsqualität?

Der Umbau eines Fach- bzw. Differenzierungsraumes geschieht jeweils in Rücksprache mit der Schulleitung, wobei die Optimierung der Ausnutzung der Kapazität anderer Fachräume in den Blick genommen wird, um qualitativen Fachunterricht weiterhin zu ermöglichen. Auch werden Ausweichmöglichkeiten bei der Nutzung von Differenzierungsmöglichkeiten gesucht, indem Lernnischen in Klassenräumen geschaffen, Vorräume oder Lernflure mitgenutzt werden.

17. Welche Objekte (z. B. ehemalige Verwaltungsgebäude) wurden zur schulischen Zwischennutzung angemietet, um dort Unterricht im Primar- oder Sekundarbereich I zu erteilen?
- a. Welche Laufzeiten und Kosten sind hiermit jeweils verbunden?

##### Primarstufe

Schiffbauerweg 2 (ehemalige Hansewasser-Verwaltung): Laufzeit fünf Jahre ab 2024; Gesamtkosten 2,995 Mio. Euro

Stephanikirchenweide 8: Laufzeit 10 Jahre ab 2020; Gesamtkosten 7,324 Mio. Euro

St.-Jürgen-Straße: Laufzeit 30 Jahre ab 2025; Gesamtkosten 35,5 Mio. Euro

##### Sekundarstufe I:

Universitätsallee 16 (ehemals Siemens): Laufzeit 20 Jahre ab 2024; Gesamtkosten 44,06 Mio. Euro

Katharinenstraße 32: Laufzeit fünf Jahre ab 2021; Gesamtkosten 0,673 Mio. Euro

Stresemannstraße 4-10: Willkommenschule; Laufzeit zunächst ein Jahr ab 2022, Verlängerung bis Herbst 2025; Gesamtkosten 2,283 Mio. Euro

Postamt 5: Hermann-Böse-Gymnasium; Laufzeit zunächst fünf Jahre ab 2015; jährliche Verlängerungen, Ende der vertraglichen Laufzeit derzeit Sommer 2026; Gesamtkosten bis Vertragsende 1,253 Mio. Euro

- b. Bei welchen zusätzlichen Immobilien befindet der Senat sich bereits in der Prüfung bzw. konkreten Anbahnung einer Anmietung?

#### Sekundarstufe I:

Stresemannstraße 4-10

18. Inwiefern liegt dem Senat ein konkretes Angebot der hiesigen Schulen in freier Trägerschaft vor, worin diese anbieten, dringend benötigte zusätzliche Schulplatzkapazitäten innerhalb ihrer Infrastruktur bereitzustellen?

Mit Eingang vom 08.05.2025 liegt den Senat ein entsprechendes Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen e.V. (LAG) vor. Die LAG nimmt die Interessen der 19 Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen bzw. deren Träger wahr.

- a. Für den Fall, dass ein solches Angebot vorliegt, in welcher Größenordnung und für welche Schulform (Primarstufe, Sekundarstufe I) könnten die Schulen in freier Trägerschaft demnach zusätzliche Schulplatzkapazitäten bereitstellen?

Das Schreiben formuliert den Vorschlag einer öffentlich-privaten Partnerschaft, in deren Rahmen insgesamt 213 Schulplätze an privaten Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien angeboten werden. Für die Schulplätze soll das Land über den gesetzlich definierten Landeszuschuss hinaus insgesamt Kosten in Höhe der „realen Kosten der Träger“ übernehmen.

- b. Wie bewertet der Senat dies etwaige Angebot der Schulen in freier Trägerschaft und welche Antwort hat er diesen zukommen lassen?

Der Vorschlag ist Gegenstand in den regelmäßigen Gesprächen zwischen Senat und LAG. Auch wenn die Zahl von 213 Schulplätzen angesichts der im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage dargestellten Kapazitätsbedarfe eher klein ist, begrüßt der Senat die Initiative der LAG. Auf der anderen Seite muss der Senat angesichts der angespannten Haushaltslage die über den Landeszuschuss hinausgehenden Kosten kritisch bedenken, zumal der Senat keinen Einfluss auf die Komposition der zusätzlichen Schülerschaft hätte, insbesondere darauf, dass Leistungen in den Bereichen Inklusion und Zuwanderung in einer Weise erbracht würden, die denen der öffentlichen Schulen vergleichbar wäre.

#### V. Politische Bewertung der Steuerungs-, Finanzierungs- und Planungspraxis des Senats

19. Welche grundlegenden Ursachen sieht der Senat für die jährlich wiederkehrenden Engpässe im Schulplatzangebot an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I?

Die jährlich wiederkehrenden Engpässe im Schulplatzangebot an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I sind auf eine Vielzahl struktureller, demografischer und planerischer Faktoren zurückzuführen, die sich zum Teil kurzfristig und nur eingeschränkt steuerbar auf die Schulentwicklung auswirken.

- Kontinuierlich steigende Schülerzahlen

Die zentrale Ursache liegt im anhaltenden Wachstum der Gesamtschülerzahlen in der Stadtgemeinde. Dieser Zuwachs ist langfristig zu beobachten, verstärkt sich jedoch zeitweise auch durch kurzfristige Entwicklungen.

- Zuwanderung und Fluchtbewegungen

Zuwanderungsdynamiken, insbesondere infolge weltpolitischer Krisen, haben wiederholt zu unerwarteten Veränderungen geführt, die in der Regel nicht hinreichend prognostizierbar waren. Diese kurzfristigen Entwicklungen stellen das Schulplatzangebot vor besondere Herausforderungen.

- Steigender Förderbedarf und sinkende Klassenfrequenzen

Ein zunehmender Anteil von Kindern mit besonderen Förderbedarfen führt zu einem erhöhten räumlichen Bedarf pro Schülerin. Planungsparameter wie reduzierte Klassenfrequenzen zur besseren individuellen Förderung bedeuten, dass bei gleichem Schülerinnenaufkommen mehr Räume benötigt werden.

- Anspruchsvolle bauliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung von Schulbauprojekten erfolgt unter Einhaltung hoher technischer, pädagogischer und rechtlicher Standards. Gleichzeitig bestehen erhebliche Sanierungsbedarfe im Bestand. Die Realisierung nachhaltiger baulicher Lösungen ist deshalb oft komplex und mit langen Vorlaufzeiten verbunden.

- Begrenzte Planungs- und Baukapazitäten sowie Finanzrahmen

Engpässe entstehen auch aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen in der Planung und Umsetzung. Nicht alle erkannten Bedarfe können unmittelbar baulich beantwortet werden. Dies führt zur Notwendigkeit temporärer Lösungen, etwa durch Interimsgebäude.

- Kostenintensive Interimsmaßnahmen in Mobilbauweise

Kurzfristig verfügbare Mietlösungen, insbesondere in Mobilbauweise, sind mit erheblichen laufenden Kosten verbunden. Derartige Maßnahmen erfordern daher eine sorgfältige Abwägung, um eine wirtschaftlich tragfähige Schulraumversorgung sicherzustellen.

- Kleinteiligkeit des Schulsystems und wechselnde regionale Bedarfe

Die Vielzahl einzelner Schulstandorte führt dazu, dass Bedarfe jährlich an unterschiedlichen Standorten entstehen. Auch wenn diese Maßnahmen jeweils bedarfsorientiert eingeleitet werden, kann der Eindruck entstehen, es handele sich um wiederkehrende Versäumnisse. Tatsächlich spiegeln die Engpässe die Dynamik regional unterschiedlicher Entwicklungen im Stadtgebiet wider.

Die genannten Faktoren verdeutlichen, dass die Schulentwicklungsplanung vor der Herausforderung steht, einer dynamischen Lage unter begrenzten Ressourcen gerecht zu werden. Die strukturelle Angespanntheit wird kurzfristig durch Interimsmaßnahmen gemildert, mittel- und langfristig jedoch nur durch konsequente Umsetzung und kontinuierliche Fortschreibung der Ausbauplanung zu beheben sein.

## 20. Wie bewertet der Senat die Steuerung zwischen Bildungspolitik, Finanzressort und Immobilien Bremen hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung?

Die Planungen und Umsetzungen des Schulbaus erfolgen in einem Spannungsfeld zwischen der qualitativen und kapazitären Weiterentwicklung des Schulsystems, der Umsetzbarkeit und Gegebenheiten in den einzelnen Stadtteilen, Synergieeffekte zu geplanten Sanierungsmaßnahmen, zeitliche Dringlichkeit, vorhandene finanzielle Mittel unter Anwendung der

Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hinzu kommt die Kommunikation und Abstimmung mit weiteren zu beteiligenden Parteien.

Die Akteure aus dem Bildungs- und Finanzressort sowie IB bringen ihre Expertise ein, wobei in vereinzelt Fällen eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung wahrnehmbar sein kann. Im Zuge der Abstimmungsprozesse wird stets ein Konsens erzielt, der in die jeweilige Gremienbefassung mündet. Gleichwohl werden die Prozesse laufend und kritisch analysiert und weiter optimiert (s. Beantwortung zu Frage 22).

21. Wie will der Senat die Schere zwischen bildungspolitischer Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit in der Schulbauplanung schließen?

Der Senat ist sich der Herausforderung bewusst, die bildungspolitisch notwendigen Investitionen in den Schulbau mit den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Dabei gilt es, einerseits den wachsenden Bedarf an Schulplätzen zeitgerecht zu decken und zugleich die Qualität der Bildungsinfrastruktur nachhaltig zu sichern, andererseits aber auch die finanzielle Tragfähigkeit für die öffentliche Hand zu gewährleisten.

Um diese Balance zu erreichen, setzt der Senat auf eine integrierte Vorgehensweise: Zum einen soll die Schulentwicklungsplanung zukünftig systematisch mit den verfügbaren Finanzressourcen sowie den baulichen Umsetzungsstrategien von Immobilien Bremen abgestimmt werden. Zum anderen werden Prioritäten so gesetzt, dass besonders dringliche Projekte mit Blick auf Kapazität und pädagogische Notwendigkeiten vorrangig realisiert werden.

Darüber hinaus verfolgt der Senat das Ziel, durch verbesserte Koordinierung zwischen Bildungsressort, Finanzressort und Immobilien Bremen langfristig tragfähige Planungsprozesse zu etablieren. Dabei sollen auch alternative Finanzierungs- und Realisierungsmodelle geprüft sowie Synergien in Bau- und Sanierungsmaßnahmen konsequent genutzt werden. Ebenso ist die Bildungsbaugesellschaft entsprechend der Möglichkeiten mit in den Prozess mit einzubeziehen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass notwendige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur verantwortungsvoll, wirksam und zugleich finanzierbar umgesetzt werden können.

22. Welche Steuerungsänderungen oder Priorisierungen sind künftig von Seiten des Senats vorgesehen, um eine vorausschauendere Planung und Bereitstellung von Kapazitäten im Schulbereich sicherzustellen?

Der Senat beabsichtigt, die Steuerungsprozesse im Bereich der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung künftig so weiterzuentwickeln, dass eine frühzeitigere und vorausschauendere Bereitstellung von Kapazitäten ermöglicht wird.

Ein zentraler Baustein ist dabei der vom Senat beschlossene Reformprozess Öffentliches Bauen (ÖBSF), der prioritär im Bildungsbau ansetzt. Ziel ist eine grundlegende Neuausrichtung der Steuerung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben, um klare Entscheidungsprozesse, effizientere Abläufe, eine bedarfsgerechte und strategische Planung sowie eine tragfähige Finanzierung sicherzustellen. Für den Bildungsbau wurde mit der Gründung einer Pilotgesellschaft bereits ein erster Schritt eingeleitet.

Im Zuge des Reformprozesses werden die Rollen und Aufgaben zwischen den beteiligten Akteuren – insbesondere Bildungsressort, Finanzressort und Immobilien Bremen – neu geordnet. So sollen übergeordnete Steuerungs- und Strategieaufgaben künftig beim Senator für Finanzen gebündelt und die Eigentümerrolle für das Sondervermögen Immobilien und

Technik (SVIT) dorthin übertragen werden. Zugleich werden Standards, Prozesse und Zuständigkeiten überprüft, um insbesondere im Bildungsbereich eine deutliche Beschleunigung der Bauprozesse, Kosteneffizienz sowie eine verlässlichere Prioritätensetzung zu erreichen.

Für den Bereich der Schulbauplanung bedeutet dies, dass Bedarfe des Bildungsressorts künftig frühzeitig in eine zentrale strategische Planung einfließen, in der Neubau, Sanierung und Interimsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, Kapazitäten verlässlicher und vorausschauender zu planen und umzusetzen.

Der Senat wird diesen Reformprozess eng begleiten, die Ressorts aktiv einbinden und regelmäßig über die Umsetzung berichten. Auf diese Weise soll die Schulbauplanung künftig noch stärker auf langfristige Entwicklungen ausgerichtet sein und die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	373	398	364	92	456	- Dreizügige Aufnahme an der Helene-Kaisen-Schule (+1 KV)  - Dreizügige Aufnahme an der Schule an der Delmestraße (+3 KV)	- Fertigstellung Neubau Herbst 2025  -Senatsbeschluss vom 12.8.2025; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 zu Herrichtungsarbeiten in der Delmestraße avisiert; Fertigstellungder Herrichtungsarbeiten zum SJ 2026/27 geplant.
Obervieland	308	388	352		352	Regionaler Ausgleich mit Planbezirk Neustadt (Gartenstadt Werdersee) sowie Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der FEB; ggf. zusätzlicher KV an der Alfred-Faust-Straße	keine Baumaßnahme
Huchting	361	407	368	44	412	Zwei- bis dreizügige Aufnahme an neu zu gründender Grundschule in Huchting, voraussichtlich zunächst am Interimsstandort Mobilbau Helene-Kaisen-Schule (Neustadt, Bustransfer); Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der Schule St.Pius	voraussichtlich keine Baumaßnahmen erforderlich
Woltmershausen	125	151	158		158	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.167</b>	<b>1.344</b>	<b>1.242</b>	<b>136</b>	<b>1.378</b>		
<b>Mitte</b>							

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Mitte/östl. Vorstaft	286	241	246	24	270	Vierzügige Aufnahme an der Schule Lessingstraße (+1KV)	Neuer Schulstandort ehem. Augenklinik ab dem SJ 25/26 in Nutzung
Schwachhausen	334	302	356		356	keine Maßnahme	
Vahr	266	354	310	44	354	zwei- bis dreizügige Aufnahme an der Neuen Schule in der Vahr (noch keine Abgänger; +3KV); Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der FEB	erw. ES-Bau / Gremienbeteiligung zur Herrichtung des Standortes Wilhelm-Leuschner-Straße in vorbereitung, Fertigstellung im Frühjahr 2027; Bis dahin Nutzung Schulstandort Lessingstraße als Interim
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>886</b>	<b>897</b>	<b>912</b>	<b>68</b>	<b>980</b>		
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	420	361	466		466	keine Maßnahme	
Osterholz	434	485	492		492	keine Maßnahme	
Hemelingen	372	385	432		432	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.226</b>	<b>1.231</b>	<b>1.390</b>	<b>0</b>	<b>1.390</b>		
<b>West</b>							

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Findorff/Walle	468	528	473	68	541	- Vierzügige Aufnahme an der Schule Überseestadt (+1 KV). Erweiterung der Mietfläche in Planung.  - ggf. Vierzügige Aufnahme an der Schule Nordstraße im Raumbestand.  -Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten St. Marien	-Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Erweiterung der Anmietung; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert  - vorhandener Mobilbau und laufendes Ausbaivorhaben
Gröpelingen	464	533	442	88	530	Vierzügige Aufnahme an der neuen Schule Gröpelingen. Erweiterung der Anmietung in Vorbereitung.	-Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Erweiterung der Anmietung; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>932</b>	<b>1.061</b>	<b>915</b>	<b>156</b>	<b>1.071</b>		
<b>Nord</b>							
Burglesum	341	354	334	22	356	ein- bis zweizügige Aufnahme an der neuen Schule Lesum. Erweiterung Mobilbau in Planung.	-Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Erweiterung des Mobilbaus Lesum; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert
Veogesack	341	407	341	24	365	Vierzügige Aufnahme Schule Fährer Flur im fertig gestellten Neubau	im Bau, Fertigstellung vorauss. Sommer 2026
Blumenthal	384	450	393	62	455	Dreizügige Aufnahme an der Schule im Dillener Quartier	Mietvertraglich abgesichert
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>3.018</b>	<b>3.392</b>	<b>3.512</b>	<b>130</b>	<b>3.642</b>		
<b>Gesamtzahl Bremen</b>	<b><u>7.229</u></b>	<b><u>7.925</u></b>	<b><u>7.971</u></b>	<b><u>490</u></b>	<b><u>8.461</u></b>		

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	354	426	364	69	433	- Dreizügige Aufnahme an der Helene-Kaisen-Schule (+1 KV) - Zweizügige Aufnahme Schule Delmestraße (+2 KV)	Fertigstellung Neubau Herbst 2025
Obervieland	297	380	352		352	Regionaler Ausgleich mit Planbezirk Neustadt (Gartenstadt Werdersee) sowie Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der FEB; ggf. zusätzlicher KV an der Alfred-Faust-Straße	keine Baumaßnahme
Huchting	342	410	416		416	- Zweizügige Aufnahme an neu zu gründender Grundschule in Huchting, zunächst am Standort Helene-Kaisen-Schule (Neustadt, Bustransfer) - Rückführung der Schule Grolland auf zwei Züge; Rückführung der Schule Delfter Straße auf vier Züge - Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten St. Pius	voraussichtlich keine Baumaßnahmen erforderlich
Woltmershausen	129	140	158		158	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.122</b>	<b>1.356</b>	<b>1.290</b>	<b>69</b>	<b>1.359</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	282	241	246	24	270	Vierzügige Aufnahme an der Schule Lessingstraße (+1KV)	Neuer Schulstandort ehem. Augenklinik ab dem SJ 25/26 in Nutzung

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Schwachhausen	325	344	380		380	keine Maßnahme	
Vahr	256	312	309	22	331	Dreizügige Aufnahme an der Neuen Schule in der Vahr (+1 KV)	erw. ES-Bau / Gremienbeteiligung zur Herrichtung des Standortes Wilhelm-Leuschner-Straße in vorbereitung, Fertigstellung im Frühjahr 2027 geplant; Bis dahin Nutzung Schulstandort Lessingstraße als Interim
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>863</b>	<b>897</b>	<b>935</b>	<b>46</b>	<b>981</b>		
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	420	413	418		418	keine Maßnahme	
Osterholz	407	495	472	24	496	Einrichtung eines zusätzlichen Klassenverbandes in Prüfung; Aufnahmekapazität St.-Antonius-Schule zu berücksichtigen	voraussichtlich keine Baumaßnahmen erforderlich
Hemelingen	369	384	455		455	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.196</b>	<b>1.292</b>	<b>1.345</b>	<b>24</b>	<b>1.369</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	457	550	473	88	561	- Vierzügige Aufnahme an der Schule an der Nordstraße im Raumbestand (+1KV) - Einrichtung von bis zu drei weiteren zusätzlichen Klassenverbänden erforderlich - Aufnahmekapazitäten St. Marien-Schule zu berücksichtigen	Bedarfsdeckungsoptionen zur Aufnahme der zusätzlich erforderlichen Klassenverbände in Abstimmung

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Gröpelingen	456	460	442	20	462	Zweizügige Aufnahme an der neuen Schule Gröpelingen. Erweiterung der Anmietung in Vorbereitung.	-Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Erweiterung der Anmietfläche; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>913</b>	<b>1.010</b>	<b>915</b>	<b>108</b>	<b>1.023</b>		
<b>Nord</b>							
Burglesum	327	372	358	22	380	einzügige Aufnahme an der neuen Schule Lesum.; erforderliche Maßnahmen in Prüfung, ggf. ausreichende Kapazitäten in geplantem Mobilbau	
Veogesack	320	365	426		426	keine Maßnahme	
Blumenthal	366	405	412		412	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>3.018</b>	<b>3.392</b>	<b>3.512</b>	<b>130</b>	<b>3.642</b>		
<b>Gesamtzahl Bremen</b>	<b><u>7.112</u></b>	<b><u>7.947</u></b>	<b><u>7.997</u></b>	<b><u>377</u></b>	<b><u>8.374</u></b>		

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	356	433	410	23	433	Dreizügige Aufnahme an der Helene-Kaisen-Schule (+1 KV)	Fertigstellung Neubau Herbst 2025
Obervieland	283	363	352		352	Regionaler Ausgleich mit Planbezirk Neustadt (Gartenstadt Werdersee) sowie Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der FEB; ggf. zusätzlicher KV an der Alfred-Faust-Straße	keine Baumaßnahme
Huchting	332	409	392	22	414	- zwei- bis dreizügige Aufnahme an neu zu gründender Grundschule in Huchting, angestrebt wird eine Verortung am Standort Luxemburger Straße - Rückführung der Schule Delfter Straße auf vier Züge, Rückführung der Schule Grolland auf zwei Züge - Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten St.Pius	Planung zur Luxemburger Straße in Vorbereitung Planungsmittel zum Standort Luxemburger im SchuKiBauprogramm berücksichtigt.
Woltmershausen	128	130	158		158	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.099</b>	<b>1.335</b>	<b>1.312</b>	<b>45</b>	<b>1.357</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	290	237	246	24	270	Vierzügige Aufnahme an der Schule Lessingstraße (+1KV)	Neuer Schulstandort der Schule Lessingstraße ehem. Augenklinik ab dem SJ 25/26 in Nutzung
Schwachhausen	328	328	380		380	keine Maßnahme	

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Vahr	252	342	309	44	353	Dreizügige Aufnahme an der Neuen Schule in der Vahr (+1 KV); ggf. Aufnahme von 5 KV an einer der Grundschulen in der weiteren Grundschulen in der Vahr zu prüfen (vorhandene Mobilbauten); Aufnahmekapazitäten FEB zu berücksichtigen	erw. ES-Bau / Gremienbeteiligung zur Herrichtung des Standortes Wilhelm-Leuschner-Straße für die Neue Schule in der Vahr in Vorbereitung, Fertigstellung im Frühjahr 2027 geplant
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>870</b>	<b>907</b>	<b>935</b>	<b>68</b>	<b>1.003</b>		
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	410	411	466		466	keine Maßnahme	
Osterholz	394	430	492		492	keine Maßnahme	
Hemelingen	369	421	408	22	430	Einrichtung eines zusätzlichen Klassenverbandes in Prüfung	keine Baumaßnahme erforderlich aufgr. von Kapazitätsüberhängen in den Vorjahren
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.173</b>	<b>1.262</b>	<b>1.366</b>	<b>22</b>	<b>1.388</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	456	540	520	22	542	- Vierzügige Aufnahme an der Schule Nordstraße (im Raumbestand)	keine Baumaßnahme erforderlich; Schulerweiterung im Frühjahr 2027 abgeschlossen
Gröpelingen	435	452	505		505	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>891</b>	<b>992</b>	<b>1.025</b>	<b>22</b>	<b>1.047</b>		
<b>Nord</b>							

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Burghesum	325	375	381		381	keine Maßnahme	
Vegesack	324	381	449		449	keine Maßnahme	
Blumenthal	355	392	456		456	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<i>3.018</i>	<b>3.392</b>	<b>3.512</b>	<b>130</b>	<b>3.642</b>		
<b>Gesamtzahl Bremen</b>	<u><b>7.051</b></u>	<u><b>7.888</b></u>	<u><b>8.150</b></u>	<u><b>287</b></u>	<u><b>8.437</b></u>		

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	356	421	433	23	456	Dreizügige Aufnahme an der Helene-Kaisen-Schule (+1 KV)	Fertigstellung Neubau Herbst 2025
Obervieland	283	320	352		352	keine Maßnahme	
Huchting	325	407	434		434	Ein- bis zweizügige Aufnahme an neu zu gründender Grundschule in Huchting, , angestrebt wird eine Verortung am Standort Luxemburger Straße; Rückführung der Schule Delfter Straße auf vier Züge; Rückführung der Schule Robinsbalje auf vier Züge; Rückführung der Schule Grolland auf zwei Züge	Planung zur Luxemburger Straße in Vorbereitung Planungsmittel zum Standort Luxemburger im SchuKiBauprogramm berücksichtigt.
Woltmershausen	130	117	158		158	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.094</b>	<b>1.265</b>	<b>1.377</b>	<b>23</b>	<b>1.400</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	292	218	270		270	keine Maßnahme	
Schwachhausen	328	340	356		356	keine Maßnahme	
Vahr	244	309	331		331	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>864</b>	<b>867</b>	<b>957</b>	<b>0</b>	<b>957</b>		
<b>Ost</b>							

Anlage 1 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Primarstufe)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (gemeldete Schulpflichtige Kinder im Planbezirk)	Freiwerdende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Horn/Borgfeld/Oberneuland	413	320	442		442	keine Maßnahme	
Osterholz	396	441	514		514	keine Maßnahme	
Hemelingen	365	401	408		408	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.174</b>	<b>1.162</b>	<b>1.364</b>	<b>0</b>	<b>1.364</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	461	530	521	22	543	- Vierzügige Aufnahme an der Schule Nordstraße (im Raumbestand)	keine Baumaßnahme erforderlich; Schulerweiterung im Frühjahr 2027 abgeschlossen
Gröpelingen	439	457	505		505	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>900</b>	<b>987</b>	<b>1.026</b>	<b>22</b>	<b>1.048</b>		
<b>Nord</b>							
Burlesum	324	329	404		404	keine Maßnahme	
Veegesack	332	359	426		426	keine Maßnahme	
Blumenthal	357	355	453		453	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>3.018</b>	<b>3.392</b>	<b>3.512</b>	<b>130</b>	<b>3.642</b>		
<b>Gesamtzahl Bremen</b>	<b><u>7.050</u></b>	<b><u>7.673</u></b>	<b><u>8.236</u></b>	<b><u>175</u></b>	<b><u>8.411</u></b>		

## Anlage 2: Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung (Primarstufe)

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
21	Neustadt	Primar	Helene-Kaisen-Schule	Aufbau der zum Schuljahr 2018/19 neu gegründeten Schule als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganztags einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund der Wilhelm-Kaisen-Oberschule		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
21	Neustadt	Primar	Schule Gartenstadt-Werdersee	Neugründung einer zweizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags		fertig gestellt	fertig gestellt	-
21	Neustadt	Primar	Neue Schule Delmestraße	-	Die im Schuljahr 2024/2025 eingerichtete Dependance der Grundschule Oderstraße soll zum Schuljahr 2025/2026 als eigenständige Grundschule mit W+E-Klassen geführt werden, um so die steigenden Schüler:innenzahlen im Bereich der Neustadt bewältigen zu können. (VL 21/2749)	in abschnittsweiser bautechnischer Umsetzung	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in der Neustadt erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
23	Obervieland	Primar	Schule an der Carl-Katz-Straße	Ausbau der bislang einzügigen Dependance der Schule Arsten zu einer drei-zügigen Grundschule im gebundenen Ganztags		durch Interim (angemieteter Mobilbau (Brebau)) teilweise umgesetzt, Bedarfsplanung abgeschlossen. Nächster Schritt: Erstellung ES-Bau	1	Mobilbau kann durch Vermieter nur befristet vorgehalten werden (Äußere Rahmenbedingungen)
24	Huchting	Primar	Schule Kirchhuchting	Ersatzneubau der bislang zweizügigen als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganztags		fertig gestellt	fertig gestellt	-
24	Huchting	Primar	Schule an der Robinsbalje	Ausbau der Schule zur stabilen Vierzügigkeit		fertig gestellt / im Raumbestand umgesetzt	fertig gestellt	-
24	Huchting	Primar	Schule Sodenmatt	Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags an der Ammersfoorter Straße; als Interimsstandort bis zur Fertigstellung dient ein Standort am Willakedamm		durch Interim (Mobilbau) umgesetzt. Festbau in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
24	Huchting	Primar	Neue Schule Huchting	-	Gründung einer zusätzlichen Grundschule in Huchting (VL 21/2749)	Standortfrage und Vorlauf ab dem Schuljahr 2025/26 in Abstimmung	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Huchting erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
25	Woltmershausen	Primar	Schule Woltmershausen	Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Roter Sand; angestrebter Standort der neuen Schule ist der Bereich der Neubaugebiete im vorderen Woltmershausen		Nicht beauftragt. Abhängigkeit zur Wohnbautätigkeit.	0	langfristiger Bedarf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nachzuweisen
31	Mitte / östliche Vor	Primar	Bürgermeister-Smidt-Schule	Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule; voraussichtlich ist ein Ersatzneubau am derzeitigen Standort der Schule erforderlich		Nicht beauftragt. Aufgrund des erforderlichen Bauumfangs ist eine Planungsanpassung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen	0	Wirtschaftlichkeit: ungünstiges Verhältnis von Investitionskosten pro Schulplatz
31	Mitte / östliche Vor	Primar	Schule an der Lessingstraße	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule		fertig gestellt	fertig gestellt	-
31	Mitte / östliche Vor	Primar	Schule an der Stader Straße	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule an der Schaumburger Straße		durch Interim umgesetzt, Umsetzung durch die Pilotgesellschaft BiBau im Rahmen des "Campus Hulsberg" geplant. Derzeit laufendes Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung im ÖPP-Verfahren.	1	Äußere Rahmenbedingungen: Einbindung in den Projektkontext Campus Hulsberg mit Erweiterung Oberschule Schaumburger Straße und Ersatzneubau Kita Betty-Gleim-Haus

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
32	Schwachhausen	Primar	Schule An der Gete	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule		durch Interim umgesetzt, Projektumsetzung abhängig von der Verlagerung der Georg-Droste-Schule an die Bardowickstraße. Planungsaufnahme nach Beschluss zur Umsetzung des Projektes Bardowickstraße.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zur Verlagerung Georg-Droste-Schule
32	Schwachhausen	Primar	Schule an der Freiligrathstraße	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule und Aus-bau zur gebundenen Ganztagschule		durch Interim umgesetzt. Weitere Planung und Umsetzung aufgrund des zunächst erforderlichen Sporthallenneubaus ausgesetzt.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zum Sporthallenersatzbau
33	Vahr	Primar	Schule In der Vahr	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Ausbau der bislang offenen zur gebundenen Ganztagschule		durch Interim umgesetzt. Derzeit Erstellung EW-Bau.	1	Wirtschaftlichkeit: Einsparung durch den Wegfall kostenintensiver Interimslösung zu erzielen; Sanierungsbedarf
33	Vahr	Primar	Schule an der Paul-Singer-Straße	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule		durch Interim (Mobilbau) umgesetzt. Planungsanpassung aufgrund der Neugründung der neuen Schule Vahr zu prüfen.	0	keine Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung; langfristiger Bedarf im Zusammenspiel mit neu gegründeter Schule nachzuweisen
33	Vahr	Primar	Neue Schule Vahr		Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztage zum Schuljahr 2023/24 (VL 20/8288)	Erstellung erw. ES-Bau für den Standort Wilhelm-Leuschner-Straße	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in der Vahr erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
35	Horn-Lehe / Borgf	Primar	Schule Oberneuland	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Rockwinkel		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
37	Osterholz	Primar	Schule an der Düsseldorfer Straße	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule		fertig gestellt / im Raumbestand umgesetzt	fertig gestellt	-
37	Osterholz	Primar	Schule am Ellenerbrokweg	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		fertig gestellt / im Raumbestand umgesetzt	fertig gestellt	-
37	Osterholz	Primar	Schule an der Walseder Straße	Neubau einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztage; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Osterholz;		Umsetzung durch die Pilotgesellschaft BiBau im Rahmen des "Campus Osterholz" geplant. Als Vorgriff dient die Schule an der Walliser Straße (mit der Schulnummer 134); Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulstandortplanung zu prüfen	1	Äußere Rahmenbedingungen: Einbindung in den Projektkontext Campus Osterholz mit Neubau Oberschule Osterholz
38	Hemelingen	Primar	Schule am Alten Postweg	Ausbau der bislang zweieinhalbzügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
38	Hemelingen	Primar	Schule am Osterhop	Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Sebaldsbrück		im Interim (Mobilbau) umgesetzt. Bedarfsplanung liegt vor. Planungsanpassung im Rahmen der Fortschreibung der Schulstandortplanung zu prüfen.	0	keine Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung
43	Findorff / Walle	Primar	Schule Am Weidedamm	Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		Im Interim (Mobilbau und Gebäudebestand) umgesetzt, Erstellung EW-Bau	1	Bearbeitungsstand; Sanierungsbedarfe (Ersatzbau Horthaus Dresdener Straße)
43	Findorff / Walle	Primar	Schule an der Nordstraße	Neubau einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztage einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung im Verbund mit der Oberschule Überseestadt		in bautechnische Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	
43	Findorff / Walle	Primar	Schule Überseestadt	Neubau einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztage einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung im Verbund mit der Oberschule Überseestadt		fertig gestellt (mittelfristige Anmietung).	fertig gestellt	

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
44	Gröpelingen	Primar	Schule an der Humannstraße (Neugründung)	Neubau einer vierzügigen Grundschule im gebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Neuen Oberschule Gröpelingen		fertig gestellt	fertig gestellt	-
44	Gröpelingen	Primar	Neue Schule Gröpelingen	-	Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2024/25 (VL 20/9043)	teilweise im Interim (Anmietung) umgesetzt	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Gröpelingen erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
51	Burglesum	Primar	Schule an der Grambker Heerstraße	Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule		Im Interim (Mobilbau und Raumbestand) umgesetzt, weitere Planung nicht beauftragt, da Schulgrundstück keine bauliche Erweiterung zulässt und kein geeigneter Standort vorhanden. Eine Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	Außere Rahmenbedingungen; Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung
51	Burglesum	Primar	Schule an der Landskronastraße	Ausbau der bislang zweieinhalbzügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		fertig gestellt	fertig gestellt	-
51	Burglesum	Primar	Schule Lesum	Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Lesum		Betrieb im Interim (Mobilbau) zum SJ 2025/26 aufgenommen. Derzeit Bedarfsplanug.	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Burglesum erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
52	Vegesack	Primar	Schule Alt-Aumund	Ausbau der bislang zweieinhalbzügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Ausbau der bislang offenen zur gebundenen Ganztagschule		fertig gestellt	fertig gestellt	-
52	Vegesack	Primar	Schule Am Wasser	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		Im Interim (Mobilbau) umgesetzt, Erstellung ES-Bau für Erweiterung in Bearbeitung	1	Förderzeitfenster: Förderung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes
52	Vegesack	Primar	Schule Borchshöhe	Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Borchshöhe		fertig gestellt / im Raumbestand umgesetzt	fertig gestellt	-
52	Vegesack	Primar	Schule Fährer Flur	Ersatzneubau der bislang zweizügigen Schule als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule an der Lerchenstraße		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
53	Blumenthal	Primar	Schule Farge-Rekum	Ersatzneubau der bislang in zwei einzügige Dependancen aufgeteilten Schule als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Oberschule Blumenthal		ES-Bau liegt vor, Gremienvorlage zur Ausschreibung in Vorbereitung	1	Sanierungsbedarfe an den Schulstandorten Farge und Rekum; Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung
53	Blumenthal	Primar	Schule am Pürschweg	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule		Im Interim umgesetzt; Ausbau in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
53	Blumenthal	Primar	Schule im Dillener Quartier	Neugründung einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags		Im Interim (Mobilbau) teilweise umgesetzt; Ausbau in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	312	332	226	88	314	vierzügige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Delmestraße	Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Herrichtung Delmestraße; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; Fertigstellung der Herrichtungsarbeiten zum SJ 2026/27 geplant.
Obervieland	233	270	237	44	281	Darstellung von zwei zusätzlichen Klassenverbänden in Prüfung; Voraussichtlich Mobilbau am Standort Oberschule Habenhausen; Alternativ Weiternutzung des Mobilbaus am Gymnasium Links der Weser oder Regionaler Ausgleich	Senatsbeschluss vom 12.8.2025; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; Fertigstellung zum SJ 2026/27 geplant.
Huchting	324	329	293	43	336	Aufnahme von je 1 zus. KV an der Roland zu Bremen Oberschule und an der Oberschule Hermannsburg	Keine Baumaßnahme erforderlich
Woltmershausen	122	104	89	23	112	Fertigstellung Erweiterung und Ausbau W+E der Oberschule Roter Sand	Fertigstellung vorauss. Frühjahr 2026; Beschlossen im Rahmen SchuKiBauprogramm (PPL97)
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>991</b>	<b>1.035</b>	<b>845</b>	<b>198</b>	<b>1.043</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	494	460	474	0	474	keine Maßnahme	
Schwachhausen	365	462	324	116	440	fünfüzügige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Schwachhausen	Keine Baumaßnahme erforderlich
Vahr	235	210	170	46	216	Sechzügige Aufnahme am Standort Oberschule Kurt-Schumacher-Allee (+2 Klassen)	Mobilbau mit ausreichender Kapazität wurde zum Schuljahr 2025/26 errichtet
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>1.094</b>	<b>1.132</b>	<b>968</b>	<b>162</b>	<b>1.130</b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	561	529	475	0	475	keine Maßnahme	
Osterholz	385	412	325	66	391	Dreizügige Aufnahme des neu zu gründenden Vorlaufs der OS Osterholz im Mobilbau an der Koblenzer Straße	Senatsbeschluss zur Errichtung des Mobilbaus vom 12.8.2025; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; erweiterte ES-Bau liegt vor; Fertigstellung zum SJ 2026/27 geplant.
Hemelingen	256	205	224	66	290	Nachnutzung des Mobilbaus am Jakobsberg nach Fertigstellung des Neubaus der Schule am Alten Postweg als Dependance der OS Sebaldsbrück. Dadurch bis zu sechszügige Aufnahme an der Oberschule Sebaldsbrück möglich (+3 KV)	Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Weiternutzung des Mobilbaus Jakobsberg; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; Übergabe des Mobilbaus an die Oberschule Sebaldsbrück zum SJ 2026/27 geplant.
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.202</b>	<b>1.146</b>	<b>1.024</b>	<b>132</b>	<b>1.156</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	394	378	292	44	336	dreizügige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Überseestadt am Standort Grenzstraße	Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zur Herrichtung am Standort Grenzstraße; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; Fertigstellung zum SJ 2026/27 geplant.
Gröpelingen	411	294	296	40	336	jeweils vierzügige Aufnahmen an der Oberschule im Park und an der Oberschule Ohlenhof möglich (+2 KV)	Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Oberschule im Park Sommer 2026; An der Oberschule Ohlenhof ist keine Baumaßnahmen erforderlich
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>805</b>	<b>672</b>	<b>588</b>	<b>84</b>	<b>672</b>		
<b>Nord</b>							

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2026/27**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Burglesum	296	236	226	0	226	keine Maßnahme	
Veogesack	431	422	368	66	434	Sechszügige Aufnahme ObS Lerchenstraße, vierzügige Aufnahme ObS Borchshöhe (insgesamt + 3 KV)	Keine zusätzliche Baumaßnahme erforderlich. Fertigstellung der Sanierung an der Oberschule Lerchenstraße Ende 2026. Ggf. verlängerte Nutzung der vorhandenen Interimsinfrastruktur (Mobilbau Lerchenstraße; Anmietung Dobbheide).
Blumenthal	368	369	279	88	367	vierzügige Aufnahme an der zum SJ 2023/24 gegründeten Oberschule Blumenthal	Keine Baumaßnahme erforderlich; bestehender Mobilbau kapazitär ausreichend.
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>1.095</b>	<b>1.027</b>	<b>873</b>	<b>154</b>	<b>1.027</b>		
<b>Gesamtzahl öffentliche Schulen Bremen</b>	<b><u>5.187</u></b>	<b><u>5.012</u></b>	<b><u>4.298</u></b>	<b><u>730</u></b>	<b><u>5.028</u></b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	322	344	249	110	359	fünfstufige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Delmestraße	Nutzung der durch die Verlagerung der Inge-Katz-Schule an den Brill freiwerdenden Flächen. Herrichtungsarbeiten erforderlich; Planung in Vorbereitung
Obervieland	227	266	212	44	256	In Abhängigkeit zur Lösung zum SJ 2026/27: Darstellung von 2 KV in Prüfung: Mobilbau am Standort Oberschule Habenhausen; Alternativ Weiternutzung des Mobilbaus am Gymnasium Links der Weser oder Regionaler Ausgleich	Senatsbeschluss vom 12.8.2025 zum Interim Obervieland; Depu- und Hafa-Befassung am 2.9.25 bzw. 5.9.25 avisiert; Fertigstellung zum SJ 2026/27 geplant.
Huchting	330	355	276	66	342	Darstellung von 3 KVs in Prüfung. Entweder fünf- bzw. sechsstufige Aufnahmen an den Oberschulen Roland zu Bremen und Oberschule Hermannsburg oder Neugründung der im Schulstandortplan vorgesehenen neuen Oberschule Huchting.	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen
Woltmershausen	125	98	89	22	111	Fünfstufige Aufnahme an der Oberschule Roter Sand (+1 KV)	Baumaßnahme im Frühjahr 2026 abgeschlossen.
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.004</b>	<b>1.063</b>	<b>826</b>	<b>242</b>	<b>1.068</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	490	438	445	0	445	keine Maßnahme	
Schwachhausen	367	456	373	91	464	vierstufige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Schwachhausen	Bereitstellung der Mietfläche entsprechend Mietvertrag
Vahr	238	182	193	0	193	keine Maßnahme	
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>1.095</b>	<b>1.076</b>	<b>1.011</b>	<b>91</b>	<b>1.102</b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	560	495	505	0	505	keine Maßnahme	
Osterholz	390	397	348	44	392	Zweizügige Aufnahme des zum SJ 2026/27 zu gründenden Vorlaufs der OS Osterholz im Mobilbau an der Koblenzer Straße	Zum Schuljahr 2026/27 geplanter Mobilbau verfügt über ausreichende Kapazitäten, keine weitere Baumaßnahme geplant.
Hemeligen	254	283	202	66	268	Nachnutzung des Mobilbaus am Jakobsberg nach Fertigstellung des Neubaus der Schule am Alten Postweg als Dependance der OS Sebaldsbrück. Dadurch bis zu sechszügige Aufnahme an der Oberschule Sebaldsbrück möglich. (+3 KV)	Mobilbau Jakobsberg ist kapazitär ausreichend bemessen, keine weitere Baumaßnahme geplant.
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.204</b>	<b>1.175</b>	<b>1.055</b>	<b>110</b>	<b>1.165</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	398	372	312	44	356	Mobilbau OS Überseestadt 4 bis 5-zügig	Erstellung Bedarfsplanung; Fertigstellung zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen
Gröpelingen	427	317	316	22	338	Vierzügige Aufnahme an der Oberschule Ohlenhof (+1 KV)	Keine Baumaßnahme erforderlich
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>825</b>	<b>689</b>	<b>628</b>	<b>66</b>	<b>694</b>		
<b>Nord</b>							
Burglesum	292	247	226	88	314	Vorlauf OS Grambke für Burglesum und Vegesack	in Prüfung: Standortfrage; Vorlauf im vorhandenen ehemaligen Mobilbau Helsinkistraße (ehemalige Kita) zu prüfen

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2027/28**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Veegesack	444	487	368	66	434	zwei zusätzliche Klassen an der Oberschule Borchshöhe + eine zusätzliche Klasse an der Oberschule Lerchenstraße	Keine zusätzliche Baumaßnahme erforderlich. Fertigstellung der Sanierung an der Oberschule Lerchenstraße Ende 2026. Ggf. verlängerte Nutzung der vorhandenen Interimsinfrastruktur (Mobilbau Lerchenstraße; Anmietung Dobbheide).
Blumenthal	381	413	301	88	389	Vierzügige Aufnahme an der zum SJ 2023/24 gegründeten Oberschule Blumenthal. Der bestehende Mobilbau ist für die erforderliche Aufnahmekapazität nicht ausreichend. Der zur Umsetzung durch die BiBau vorgesehene Schulneubau im Kämmereiquartier wird voraussichtlich noch nicht zum Schuljahr 2027/28 fertig gestellt sein. Mögliche Interimslösungen: Nutzung von Räumlichkeiten des SZ Sek II Blumenthal (Kämmereiquartier oder Lüder-Clüver-Straße) oder des Mobilbaus der Schule im Dillener Quartier als Dependence.	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen; voraussichtlich keine Baumaßnahme erforderlich.
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>1.117</b>	<b>1.147</b>	<b>895</b>	<b>242</b>	<b>1.137</b>		
<b>Gesamtzahl öffentliche Schulen Bremen</b>	<b><u>5.245</u></b>	<b><u>5.150</u></b>	<b><u>4.415</u></b>	<b><u>751</u></b>	<b><u>5.166</u></b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	329	393	226	112	338	fünfstufige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Delmestraße	Nutzung der durch die Verlagerung der Inge-Katz-Schule an den Brill freiwerdenden Flächen. Herrichtungsarbeiten erforderlich; Planung in Vorbereitung
Obervieland	229	241	212	66	278	Darstellung von insgesamt 3 KV in Prüfung: jeweils sechsstufige Aufnahmen an der Oberschule Habenhausen und dem Gymnasium Links der Weser.	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen
Huchting	332	340	276	88	364	Darstellung von insgesamt 4 KV in Prüfung: Entweder neue Oberschule oder sechsstufige Aufnahmen an den Oberschulen Roland zu Bremen und Oberschule Hermannsburg	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen
Woltmershausen	138	112	88	22	110	Fünfstufige Aufnahme an der Oberschule Roter Sand (+1 KV)	Baumaßnahme im Frühjahr 2026 abgeschlossen.
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.028</b>	<b>1.086</b>	<b>802</b>	<b>288</b>	<b>1.090</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	499	402	445	0	445	keine Maßnahme	
Schwachhausen	365	523	351	116	467	Fünfstufige Aufnahme an der neugegründeten Oberschule Schwachhausen	Bereitstellung der Mietfläche entsprechend Mietvertrag
Vahr	235	174	170	0	170	keine Maßnahme	

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>1.099</b>	<b>1.099</b>	<b>966</b>	<b>116</b>	<b>1.082</b>		
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	563	507	475	30	505	Siebenzügige Aufnahme GyHorn	Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Gymnasium Horn in 202xx geplant. Ggf. kann der bestehende Mobilbau nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus zur Abdeckung von Spitzen erhalten bleiben.
Osterholz	380	404	326	88	414	Vierzügige Aufnahme des zum SJ 2026/27 zu gründenden Vorlaufs der OS Osterholz im Mobilbau an der Koblenzer Straße	Zum Schuljahr 2026/27 geplanter Mobilbau verfügt über ausreichende Kapazitäten, keine weitere Baumaßnahme geplant.
Hemeligen	258	261	202	66	268	Nachnutzung des Mobilbaus am Jakobsberg nach Fertigstellung des Neubaus der Schule am Alten Postweg als Dependance der OS Sebaldsbrück. Dadurch bis zu sechszügige Aufnahme an der Oberschule Sebaldsbrück möglich. (+3 KV)	Mobilbau Jakobsberg ist kapazitär ausreichend bemessen, keine weitere Baumaßnahme geplant.
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.201</b>	<b>1.172</b>	<b>1.003</b>	<b>184</b>	<b>1.187</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	405	421	312	110	422	Mobilbau OS Überseestadt 4 bis 5-zügig	Erstellung Bedarfsplanung; Fertigstellung zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen
Gröpelingen	428	341	296	44	340	vierzügige Aufnahmen Oberschule am Oslebshauer Park und an der Oberschule Ohlenhof	Keine Baumaßnahme erforderlich
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>833</b>	<b>762</b>	<b>608</b>	<b>154</b>	<b>762</b>		
<b>Nord</b>							

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2028/29**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Burglesum	301	265	250	68	318	Vorlauf OS Grambke für Burglesum und Vegesack	in Prüfung: Standortfrage
Vegesack	450	523	416	23	439	Sechszügige Aufnahme ObS Lerchenstraße (+1 KV)	Keine zusätzliche Baumaßnahme erforderlich. Fertigstellung der Sanierung an der Oberschule Lerchenstraße Ende 2026. Ggf. verlängerte Nutzung der vorhandenen Interimsinfrastruktur (Mobilbau Lerchenstraße; Anmietung Dobbheide).
Blumenthal	395	359	301	88	389	Vierzügige Aufnahme an der zum SJ 2023/24 gegründeten Oberschule Blumenthal. Der bestehende Mobilbau ist für die erforderliche Aufnahmekapazität nicht ausreichend. Der zur Umsetzung durch die BiBau vorgesehene Schulneubau im Kämmereiquartier wird ggf. noch nicht zum Schuljahr 2028/29 fertig gestellt sein. Mögliche Interimslösungen: Nutzung von Räumlichkeiten des SZ Sek II Blumenthal (Kämmereiquartier oder Lüder-Clüver-Straße) oder des Mobilbaus der Schule im Dillener Quartier als Dependance.	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen; voraussichtlich keine Baumaßnahme erforderlich.
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>1.146</b>	<b>1.147</b>	<b>967</b>	<b>179</b>	<b>1.146</b>		
<b>Gesamtzahl öffentliche Schulen Bremen</b>	<b><u>5.307</u></b>	<b><u>5.266</u></b>	<b><u>4.346</u></b>	<b><u>921</u></b>	<b><u>5.267</u></b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Süd</b>							
Neustadt	331	414	249	132	381	sechszügige Aufnahme an der zum SJ 2024/25 gegründeten Oberschule Delmestraße	Nutzung der durch die Verlagerung der Inge-Katz-Schule an den Brill freiwerdenden Flächen. Herrichtungsarbeiten erforderlich; Planung in Vorbereitung
Obervieland	226	298	234	47	281	Darstellung von insgesamt 2 KV in Prüfung: 6-zügige Aufnahme an der Oberschule Habenhausen, 6-zügige Aufnahme am Gy LdW (jeweils +1 KV)	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen
Huchting	338	380	276	110	386	Darstellung von insgesamt 5 KVs in Prüfung: Entweder neue Oberschule oder sechszügige Aufnahmen an den Oberschulen Roland zu Bremen und Oberschule Hermannsburg und fünfzügige Aufnahme am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	In Prüfung: Abstimmung von Lösungswegen
Woltmershausen	130	115	89	23	112	Fünfzügige Aufnahme an der Oberschule Roter Sand (+1 KV)	Baumaßnahme im Frühjahr 2026 abgeschlossen.
<b>Gesamtzahl Süd</b>	<b>1.025</b>	<b>1.207</b>	<b>848</b>	<b>312</b>	<b>1.160</b>		
<b>Mitte</b>							
Mitte/östl. Vorstaft	517	406	450	44	494	sechszügige Aufnahme an der Oberschule Schaumburger Straße	Campus Hulsberg: Laufendes ÖPP-Verfahren; Umsetzung durch die BiBau geplant.
Schwachhausen	366	488	346	116	462	fünfzügige Aufnahme Oberschule Schwachhausen	Bereitstellung der Mietfläche entsprechend Mietvertrag

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Vahr	235	259	192	44	236	Sechszügige Aufnahme an der Oberschule Julius-Brecht-Allee (+2 KV) nach Abschluss der Sanierungs- und Ausbaumaßnahme	In Planung; ES-Bau liegt vor; SchuKiBauprogramm
<b>Gesamtzahl Mitte</b>	<b>1.118</b>	<b>1.153</b>	<b>988</b>	<b>204</b>	<b>1.192</b>		
<b>Ost</b>							
Horn/Borgfeld/Oberneuland	558	549	525	30	555	Siebenzügige Aufnahme GyHorn	Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Gymnasium Horn in 202xx geplant. Ggf. kann der bestehende Mobilbau nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus zur Abdeckung von Spitzen erhalten bleiben.
Osterholz	373	439	371	88	459	Vierzügige Aufnahme an der Oberschule Osterholz. Entweder Erweiterung der Mobilbauanlage oder Bezug des geplanten Neubaus an der Walseder Straße (Umsetzung durch BiBau geplant).	Übergabe Projekt Walseder Straße (Campus Osterholz) an BiBau in Vorbereitung. Optionale Erweiterung der Mobilbauanlage in Vorplanung berücksichtigt.
Hemelingen	256	284	224	68	292	Nachnutzung des Mobilbaus am Jakobsberg nach Fertigstellung des Neubaus der Schule am Alten Postweg als Dependance der OS Sebaldsbrück. Dadurch bis zu sechszügige Aufnahme an der Oberschule Sebaldsbrück möglich. (+3 KV)	Mobilbau Jakobsberg ist kapazitär ausreichend bemessen, keine weitere Baumaßnahme geplant.
<b>Gesamtzahl Ost</b>	<b>1.187</b>	<b>1.272</b>	<b>1.120</b>	<b>186</b>	<b>1.306</b>		
<b>West</b>							
Findorff/Walle	422	403	312	132	444	OS Überseestadt 6-zügig	

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
Gröpelingen	432	395	316	22	338	vierzügige Aufnahme an der Oberschule im Park (+1 KV)	Keine Baumaßnahme erforderlich
<b>Gesamtzahl West</b>	<b>854</b>	<b>798</b>	<b>628</b>	<b>154</b>	<b>782</b>		
<b>Nord</b>							
Burglesum	308	308	226	110	336	Vierzügiger Vorlauf OS Grambke; Fünfnzügige Aufnahme Oberschule Helsinkistraße	in Prüfung: Standortfrage
Vegesack	446	473	416	46	462	sechszügige Aufnahme an der Oberschule Lerchenstraße (+1 KV); siebenzügige Aufnahme zu prüfen aufgrund vorhandener Interimsinfragstruktur (Mobilbau, Anmietung Dobbheide; Flächenüberhang); Fertigstellung des Neubaus für die Oberschule Borchshöhe möglich	Keine zusätzliche Baumaßnahme erforderlich. Fertigstellung der Sanierung an der Oberschule Lerchenstraße 202x. Ggf. verlängerte Nutzung der vorhandenen Interimsinfrastruktur (Mobilbau Lerchenstraße; Anmietung Dobbheide).; Neubau Oberschule Borchshöhe: derzeit Erstellung ES-Bau
Blumenthal	387	419	256	136	392	OS Blumenthal vierzünftig fortführen. Fertigstellung des Neubaus für die Oberschule Blumenthal in 2029 möglich. Sechszügige Aufnahme nach Fertigstellung Erweiterung Oberschule in den Sandwehen möglich, ggf. unter Nutzung der vorhandenen Mobilbauinfrastruktur; zusätzlicher Klassenverband an der Oberschule an der Egge zu prüfen	Neubauvorhaben Oberschule Blumenthal soll durch die BiBau umgesetzt werden. Erweiterung der Oberschule in den Sandwehen: ES-Bau liegt vor.
<b>Gesamtzahl Nord</b>	<b>1.141</b>	<b>1.200</b>	<b>898</b>	<b>292</b>	<b>1.190</b>		

Anlage 3 - Bedarfsprognosen und Maßnahmen zur Deckung von Spitzenbedarfen (Sekundarstufe I)

**SJ 2029/30**

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>	<b>I</b>
Region/ Planbezirk	StaLa-Prognose 2022 (Schüler nach Beschulungsort)	Planzahl (abgeleitet aus dem jeweils relevanten Jahrgang des Schuljahres 2025/26 an öffentlichen Grundschulen)	Freiwerdende bestehende Kapazitäten (öffentliche Schulen)	zusätzlich geplante Kapazitäten (öffentliche Schulen)	Geplante Gesamtkapazität (öffentliche Schulen)	Geplante Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten	aktueller Status der Maßnahmen
<b>Gesamtzahl öffentliche Schulen Bremen</b>	<u><b>5.325</b></u>	<u><b>5.630</b></u>	<u><b>4.482</b></u>	<u><b>1.148</b></u>	<u><b>5.630</b></u>		

## Anlage 4: Maßnahmen zur schulischen Kapazitätssteigerung (Sekundarstufe I)

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
21	Neustadt	Sek I	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	Ausbau der bislang vierzügigen zur sechszügigen Oberschule einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Helene-Kaisen-Schule		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
21	Neustadt	Sek I	Oberschule an der Delmestraße	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztag in Nachnutzung des bisherigen Schulstandortes der Inge Katz Schule an der Delmestraße nach Verlagerung der berufsbildenden Schule an den geplanten berufsbildenden Campus Ost		in abschnittsweiser bautechnischer Umsetzung. Planungsanpassung in Bezug auf die Zügigkeit im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in der Neustadt erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
21	Neustadt	Sek I	Oberschule am Leibnizplatz	Ausbau der bislang vierzügigen zur fünfzügigen Oberschule; zum Ausbau der räumlichen Kapazitäten der Oberschule wird die Nutzung von Flächen im »Hachez Quartier« angestrebt		durch Interim (Mietfläche Katharinenstraße) teilweise umgesetzt, Projekt ruht derzeit. Planungsanpassung im Zusammenhang mit Oberschulkapazitäten in der Neustadt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	geringe Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung; Finanzielle Rahmenbedingungen
23	Obervieland	Sek I	Oberschule Habenhausen	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer sechszügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztag einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule am Bunnsackerweg		Bedarfsplanung abgeschlossen. Nächster Schritt: Erstellung ES-Bau. Kurzfristige Umsetzung aufgrund des Maßnahmenumfangs und der damit verbundenen erheblichen Interimsbedarfe während der Bauphase nicht darstellbar. Interimslösungen in Abstimmung.	0	Wirtschaftlichkeit/Finanzielle Rahmenbedingungen
24	Huchting	Sek I	Oberschule Huchting	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztag; eine Standortsuche zur Verortung – vorzugsweise in den Ortsteilen Mittels-huchting oder Sodenmatt – ist erforderlich		Standortfrage offen. Bedarfsdeckungsalternativen in Prüfung	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Huchting erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
24	Huchting	Sek I	Oberschule an der Hermannsburg	Ausbau der bislang dreizügigen zur vierzügigen Oberschule		ES-Bau liegt vor. Weiterbeauftragung bzw. Planungsanpassung im Zusammenhang zusätzlicher Kapazitätsbedarfe in Huchting derzeit in Prüfung.	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Huchting erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung); Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten; Sanierungsbedarfe
25	Woltmershausen	Sek I	Oberschule Roter Sand	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer fünfzügigen Oberschule einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Woltmershausen		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
31	Mitte / östliche Vor	Sek I	Oberschule an der Schaumburger Straße	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer sechszügigen Oberschule einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule an der Stader Straße; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule		Umsetzung durch die Pilotgesellschaft BiBau im Rahmen des "Campus Hulsberg" geplant. Derzeit laufendes Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung im ÖPP-Verfahren.	1	Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung ab

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
31	Mitte / östliche Vor	Sek I	Altes Gymnasium	Ausbau des bislang vierzügigen zu einem sechszügigen Gymnasium über eine Nachnutzung der bisherigen Dependence des Schulzentrums Walle Am Wandrahm nach Verlagerung der berufsbildenden Teile des Schulzentrums an den geplanten berufsbildenden Campus Ost		nicht beauftragt. Grundvoraussetzung für den Planungsaufnahme des Projektes in der angedachten Form ist die Verlagerung des Schulzentrums Walle zum geplanten Berufsschulcampus Ost. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zur Entwicklung Berufsschulcampus Ost (Finanzielle Rahmenbedingungen)
32	Schwachhausen	Sek I	Oberschule Schwachhausen	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztags einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule an der Carl-Schurz-Straße (oder alternativ am Kippenberg-Gymnasium)	Planungsanpassung auf fünf Züge (VL 21/271)	in abschnittsweiser bautechnischer Umsetzung (Anmietung)	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
33	Vahr	Sek I	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer sechszügigen Oberschule		ES-Bau liegt vor	1	Finanzielle Rahmenbedingungen und Förderzeitfenster: EFRE-Förderung für Sanierungsanteile angestrebt; Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung; Sanierungsbedarfe
33	Vahr	Sek I	Oberschule an der Kurt-Schum.-Allee	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer sechszügigen Oberschule und Aus-bau der bislang teilgebundenen zur gebundenen Ganztagschule über eine Nachnutzung des benachbarten Schulgrundstücks der Berufsbildenden Schule für Einzelhandel und Logistik an der Carl-Goerdeler-Straße nach Verlagerung der berufsbildenden Schule an den berufsbildenden Campus West		teilweise im Interim (Mobilbau) umgesetzt. Weitere Planung nicht beauftragt. Grundvoraussetzung für den Planungsaufnahme des Projektes in der angedachten Form ist die Verlagerung des BS Carl-Goerdeler-Straße zum geplanten Berufsschulcampus West. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zur Entwicklung Berufsschulcampus West (Finanzielle Rahmenbedingungen)
35	Horn-Lehe / Borgf	Sek I	Gymnasium Horn	Ausbau des bislang fünfzügigen zu einem sechszügigen Gymnasium; Ausbau der inklusiven Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule an der Freiligrathstraße		durch Interim (Mobilbau) umgesetzt. Bautechnische Umsetzung Festbau beschlossen.	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
35	Horn-Lehe / Borgf	Sek I	Oberschule Rockwinkel	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer fünfzügigen Oberschule; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Oberneuland		Kapazität (fünf Züge) im Raumbestand umgesetzt. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulstandortplanung zu prüfen	0	geringe Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung, dadurch hohe Investitionskosten pro Schulplatz zu erwarten
35	Horn-Lehe / Borgf	Sek I	Oberschule an der Ronzelenstraße	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer fünfzügigen Oberschule		Bedarfsplanung liegt vor. Planungsanpassung im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung zu prüfen.	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Horn erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
35	Horn-Lehe / Borgf	Sek I	Wilhelm-Focke-Oberschule	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Oberschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Marie-Curie-Schule	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer fünfzügigen Oberschule im Zusammenhang des erforderlichen Teilersatzneubaus.	Erstellung ES-Bau (Vorbereitung alternatives Vergabeverfahren)	1	Sanierungsbedarf: Hauptgebäude aufgrund von Baufähigkeit gesperrt.
37	Osterholz	Sek I	Albert-Einstein-Oberschule	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer fünfzügigen Oberschule		Sechszügigkeit im Raumbestand und Mobilbau umgesetzt; Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulstandortplanung zu prüfen.	0	keine Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung
37	Osterholz	Sek I	Oberschule Osterholz	Neubau einer vierzügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule an der Walseder Straße		Umsetzung durch die Pilotgesellschaft BiBau im Rahmen des "Campus Osterholz" geplant. Vorlauf ab SJ 2026/27 am Standort Kobelzner Straße im Mobilbauinterim.	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Osterholz erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
38	Hemelingen	Sek I	Oberschule Sebaldsbrück	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer sechszügigen Oberschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule am Osterhop		Bedarfsplanung liegt vor. Kurzfristige Umsetzung aufgrund des Maßnahmenumfangs und der damit verbundenen erheblichen Interimsbedarfe während der Bauphase nicht darstellbar. Interimslösungen in Abstimmung.	0	Wirtschaftlichkeit/Finanzielle Rahmenbedingungen
43	Findorff / Walle	Sek I	Oberschule Findorff	Ausbau der bislang fünfzügigen zu einer sechszügigen Oberschule		Bedarfsplanung liegt vor. Kurzfristige Umsetzung aufgrund des Maßnahmenumfangs nicht darstellbar.	0	geringe Wirksamkeit in bezug auf Kapazitätsschaffung; ungünstiges Verhältnis von Investitionskosten pro Schulplatz
43	Findorff / Walle	Sek I	Oberschule am Waller Ring	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer sechszügigen Oberschule und Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule über eine Nachnutzung des bisherigen Standortes des Schulzentrums Walle an der Langen Reihe		nicht beauftragt. Grundvoraussetzung für den Planungsaufnahme des Projektes in der angedachten Form ist die Verlagerung des Schulzentrums Walle zum geplanten Berufsschulcampus Ost. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zur Entwicklung Berufsschulcampus Ost (Finanzielle Rahmenbedingungen)
43	Findorff / Walle	Sek I	Oberschule Überseestadt	Neugründung einer vierzügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztage einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Überseestadt	Planungsanpassung auf sechs Züge (Beschluss der Senatskommission Schul- und Kitabau am 3.12.2024)	Bedarfsplanung in Bearbeitung	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Walle/Findorff erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
43	Findorff / Walle	Sek I	Oberschule Utbremen	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztage im Ortsteil Utbremen		Nicht beauftragt, da kein geeigneter Standort vorhanden. Grundvoraussetzung wäre die Verlagerung des SZ Utbremen / Meta-Sattler-Straße zum Berufsschulcampus Süd. Eine Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	Äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zum Berufsschulcampus Süd (Finanzielle Rahmenbedingungen)
44	Gröpelingen	Sek I	Oberschule im Park	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Oberschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Auf den Heuen		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
44	Gröpelingen	Sek I	Oberschule Ohlenhof	Neubau einer vierzügigen Oberschule; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule		fertig gestellt	fertig gestellt	-
51	Burglesum	Sek I	Oberschule an der Helsinkistraße	Ausbau der bislang vierzügigen zu einer fünfzügigen Oberschule		im Interim (Mobilbau) umgesetzt. Weitere Planung nicht beauftragt. Planungsanpassung in Verbindung mit Bewertung zu Oberschule Grambke im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	geringe Wirksamkeit in bezug auf Kapazitätsschaffung
51	Burglesum	Sek I	Oberschule Grambke	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztage am bisherigen Schulstandort des Schulzentrums an der Alwin-Lonke-Straße nach dessen Verlagerung an den berufsbildenden Campus Nord		Planung nicht beauftragt. Grundvoraussetzung für den Planungsaufnahme des Projektes in der angedachten Form ist die Verlagerung des SZ Alwin-Lonke-Straße zum geplanten Berufsschulcampus Nord. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	1	Aufnahme der Maßnahme bzw. von Bedarfsdeckungsalternativen zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Burglesum erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)

A	B	C	D	E	F	G	H	I
PB-Nr.	PB		Schule	Maßnahmen mit Kapazitätsausbau aus dem Schulstandortplan 2022 (VL 2220/20)	Planungsanpassungen	Umsetzungsstand Kapazitätsausbau	Priorisierung 1 = vorrangig 0 = nachrangig, schieben	Begründung
51	Burglesum	Sek I	Oberschule Lesum	Ausbau der bislang fünfzügigen zu einer sechszügigen Oberschule; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Lesum; Umzug der Schule an den Standort Bördestraße nach Verlagerung der berufsbildenden Schule an den berufsbildenden Campus West		Machbarkeitsstudie liegt vor, weitere Planung nicht beauftragt. Grundvoraussetzung für den Planungsaufnahme des Projektes in der angedachten Form ist die Verlagerung des SZ Bördestraße zum geplanten Berufsschulcampus West. Planungsanpassung ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.	0	geringe Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung; äußere Rahmenbedingungen: Abhängigkeit zum Berufsschulcampus West (finanzielle Rahmenbedingungen)
52	Veogesack	Sek I	Oberschule an der Lerchenstraße	Ausbau der bislang fünfzügigen zu einer sechszügigen Oberschule; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit der Schule Fahrer Flur		in bautechnischer Umsetzung	bauliche Umsetzung abschließend beschlossen	Bearbeitungsstand und drohende Folgekosten
52	Veogesack	Sek I	Oberschule Borchshöhe	Neugründung einer vierzügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Verbund mit dem der Schule Borchshöhe		im Interim (Mobilbau und Gebäudebestand) teilweise umgesetzt, Erstellung ES-Bau für Neubau in Bearbeitung	1	Fortführen der Maßnahme zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten in Veogesack erforderlich (Wirksamkeit in Bezug auf Kapazitätsschaffung)
52	Veogesack	Sek I	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Ausbau der bislang dreieinhalbzügigen zu einer vierzügigen Oberschule		fertig gestellt / im Raumbestand umgesetzt	fertig gestellt	-
53	Blumenthal	Sek I	Oberschule an der Lehmhorster Str.	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Oberschule		fertig gestellt	fertig gestellt	-
53	Blumenthal	Sek I	Oberschule an der Egge	Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Oberschule; Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule		ES-Bau liegt vor. Umfang der Weiterbeauftragung in Prüfung.	1	Sanierungsbedarfe / Herrichtungsbedarfe nach dem bevorstehenden Auszug des SZ Sek II Blumenthal